



Amt Biesenthal-Barnim

35. Jahrgang

Biesenthal, 24. Juni 2025

Nummer 6 | Woche 25

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Dreifachsporthalle „Walter Schulz“ der Stadt Biesenthal	Seite 2
Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –)	Seite 4
Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Rüdnitz	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal – Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“ der Stadt Biesenthal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ – Jahresabschluss 2023	Seite 10
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ – Entlastung des Verbandsvorstehers für 2023	Seite 10
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf	Seite 10

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 22.05.2025	Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 22.05.2025	Seite 11
Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 27.05.2025	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 05.06.2025	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 05.06.2025	Seite 13



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Dreifachsporthalle „Walter Schulz“ der Stadt Biesenthal

Auf Grundlage des § 3, Abs.1, Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal in ihrer Sitzung am 22.05.2025 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Nutzung der Dreifachsporthalle „Walter Schulz“ in Biesenthal beschlossen.

§ 1

Nutzung der Sportstätte

- 1.1. Die Sporthalle kann entsprechend ihrer Zweckbestimmung und Zweckbindung auch außerschulisch genutzt werden. Eine kurzfristige, nicht sportbezogene Nutzung kann zugelassen werden, wenn hierdurch der allgemeine schulische und außerschulische Sportbetrieb sowie die Hygiene und Sicherheit nicht beeinträchtigt werden und Schäden nicht zu erwarten sind.
- 1.2. Die Sporthalle kann von Sportvereinen, Kindertagesstätten, jugendpflegerischen oder jugendfördernden Vereinen bzw. Einrichtungen und nicht vereinsgebundenen Sporttreibenden zu Übungs- und Wettkampfwzwecken in der Regel Montag – Freitag von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr genutzt werden.
Nutzung an den Wochenenden samstags von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr und sonntags von 10.00 Uhr – 22.00 Uhr.
- 1.3. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage.
- 1.4. Eine Nutzung zu politischen Zwecken ist ausgeschlossen.

§ 2

Nutzungsgenehmigung

- 2.1. Die Benutzung der Sporthalle bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Amt Biesenthal-Barnim, handelnd für die Stadt Biesenthal, auf der Grundlage dieser Satzung. Der Antrag ist schriftlich und mindestens 14 Tage vor Nutzungsbeginn zu stellen.
Die Nutzungsgenehmigung wird in Gestalt eines Nutzungsvertrages erteilt.
- 2.2. Bei jeder Antragstellung, sind Nutzungsart, Nutzungsdauer, Nutzungszeit, Teilnehmerzahl und der/die für Übungs- bzw. Wettkampfbetrieb Verantwortliche anzugeben.
- 2.3. Bei Anträgen juristischer Personen sind die Vertretungsberechtigten anzugeben und der Antrag ist durch diese zu unterzeichnen.
- 2.4. Das Amt Biesenthal-Barnim, handelnd für die Stadt Biesenthal, kann einen geschlossenen Nutzungsvertrag kündigen wenn
 - Eigenbedarf seitens der Stadt Biesenthal besteht oder
 - Sonderveranstaltungen stattfinden sollen oder
 - Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind oder
 - die Sporthalle weniger als vereinbart genutzt wird oder
 - gegen die Benutzungsbedingungen oder Benutzungs- und Gebührensatzung verstoßen wird oder
 - Auflagen nicht erfüllt werden oder
 - Sanierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen oder nötig sind.

§ 3

Sportstättenordnung

- 3.1. Der Nutzer hat die ihm zur Verfügung gestellte Sporthalle stets in sauberem, ordentlichen und betriebsfähigen Zustand zu halten. Beeinträchtigungen der Sauberkeit, der Ordnung und/oder der Betriebsfähigkeit

sind vom Nutzer zu beseitigen, wenn sie während der Nutzung durch ihn entstanden sind.

- 3.2. Mängel und Schäden sind dem Amt Biesenthal-Barnim, handelnd für die Stadt Biesenthal, unverzüglich anzuzeigen.
Dies gilt besonders dann, wenn auftretende Mängel Vorkehrungen zum Schutz von Personen oder Sachen gegen Gefahren notwendig machen oder nicht ausgeschlossen werden kann, dass Schutzmaßnahmen zum Schutz von Personen und/oder Sachen erforderlich sind.
- 3.3. Die in der Sporthalle aushängende Benutzungs- und Gebührensatzung regelt verbindlich, wie die Halle zu nutzen ist.

§ 4

Haftung

- 4.1. Der Nutzer haftet für Schäden, die er oder solche Personen schuldhaft verursachen, die sich mit Einverständnis des Nutzers in der Halle oder den Zugangsbereichen aufhalten.
Die Stadt Biesenthal kann vom Nutzer den Abschluss und den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verlangen.
- 4.2. Der Nutzer stellt die Stadt Biesenthal von Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie im Zusammenhang mit der Nutzung der Sporthalle erheben, wenn diese Ansprüche im Zusammenhang mit der Überlassung der Halle an den Nutzer stehen und soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Bediensteten der Stadt Biesenthal verursacht worden ist.
- 4.3. Die Haftung der Stadt Biesenthal ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
Dies gilt nicht im Falle von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt Biesenthal oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt Biesenthal beruhen oder für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt Biesenthal oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt Biesenthal beruhen.

§ 5

Gebührenpflicht

- 5.1. Für die Nutzung der Dreifachsporthalle werden Gebühren nach dieser Benutzungs- und Gebührensatzung erhoben. Die Gebührenpflicht bezieht sich auf alle Nutzungen außerhalb des Schulbetriebes und wird vertraglich vereinbart.

§ 6

Gebührenhöhe

- 6.1. Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1).

§ 7

Gebührenfreiheit

- 7.1. Nutzer können im Ausnahmefall auf Antrag ganz oder teilweise von Gebühren befreit werden, wenn das im besonderen Interesse der Stadt liegt und der Nutzer Umstände darlegt, die eine Gebührenbefreiung aus sozialen, kommunalen oder anderen Gründen, die nicht im Alleininteresse des Nutzers liegen, nahe legen.
- 7.2. Die Entscheidung über Befreiung von den Gebühren liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Biesenthal, vertreten durch die Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim.

Ein Anspruch auf Ermäßigung oder Befreiung von Gebühren besteht nicht.

**§ 8
Gebührensschuldner**

8.1. Gebührensschuldner ist der Vertragspartner der Stadt Biesenthal.
Mehrere Vertragspartner der Stadt haften als Gesamtschuldner.

**§ 9
Entstehen der Gebührenschuld und ihre Fälligkeit**

9.1. Die Gebührenschuld entsteht mit Abschluss und nach Maßgabe des Nutzungsvertrages.

**§ 10
Umsatzsteuer**

10.1. Die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer ist in der Benutzungsgebühr für die in Anlage 1 aufgeführten Kategorien B und C bereits enthalten.
10.2. Für die Kategorien D und E – gewerbliche und private Nutzer – ist die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) exklusiv.

§ 11

Schlussbestimmungen

11.1. Nutzungsvereinbarungen können fristlos gekündigt werden, wenn Nutzer ihren Verpflichtungen aus dieser Benutzungs- und Gebührensatzung nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen.

§ 12

Inkrafttreten

12.1. Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Dreifachsporthalle „Walter Schulz“ beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 21.09.2023 tritt am 22.05.2025 außer Kraft.
Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Dreifachsporthalle „Walter Schulz“ in Biesenthal tritt am 23.05.2025 in Kraft.

ausgefertigt:
Biesenthal, den 23.05.2025

gez. Nedlin

Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührensatzung

Gebührenverzeichnis

Für die Nutzung der Dreifachsporthalle in Trägerschaft der Stadt Biesenthal, werden Gebühren nach der Gebührensatzung für die Nutzung der Sportstätte erhoben.

- Kategorie A: Schule, Hort und Kindertageseinrichtungen der Stadt Biesenthal
- Kategorie B: Sportvereine und gemeinnützige Vereine **innerhalb** der Stadt Biesenthal
- Kategorie C: Sportvereine und gemeinnützige Vereine **innerhalb** des Amtsgebietes Biesenthal-Barnim
- Kategorie D: Sportvereine und gemeinnützige Vereine **außerhalb** des Amtsgebietes Biesenthal-Barnim
- Kategorie E: gewerbliche und private Nutzer innerhalb und außerhalb des Amtsgebietes Biesenthal-Barnim

Gebührensatz pro angefangener Stunde

Nutzungsobjekt	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D	Kategorie E
Ermäßigung	100%	75 %	50%	25%	0%
Zuschlag					100%
1 Spielfeld	0,00 €	3,08 €	6,17 €	9,25 €	24,67 €
3 Spielfelder	0,00 €	9,25 €	18,50 €	27,75 €	74,00 €

Gebührensatz bei ganztägiger Nutzung (Ø14,5 h/Tag)

Nutzungsobjekt	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D	Kategorie E
Ermäßigung	100%	75 %	50%	25%	0%
Zuschlag					100%
1 Spielfeld	0,00 €	44,71 €	89,42 €	134,13 €	357,67 €
3 Spielfelder	0,00 €	134,13 €	268,25 €	402,38 €	1073,00 €

Gebührensatz bei Wochenendnutzung (Samstag + Sonntag 25 h)

Nutzungsobjekt	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D	Kategorie E
Ermäßigung	100%	75 %	50%	25%	0%
Zuschlag					100%
Dreifachsporthalle	0,00 €	231,25 €	462,50 €	693,75 €	1.850,00 €

In der Gebühr ist die Benutzung von Umkleidekabinen, Toiletten, Waschräumen und Fluren enthalten.

Bekanntmachungsanordnung

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Dreifachsporthalle „Walter Schulz“ der Stadt Biesenthal,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal am 22.05.2025 wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim Nr. 6, Jahrgang Nr. 35 am 24.06.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 23.05.2025

gez. Nedlin

Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S.,ber. [Nr. 38]) und in Verbindung mit § 27 Abs. 4 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 9) beschließt der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim am **27. Mai 2025** folgende Satzung:

§ 1

Grundsatz

- (1) Das Amt Biesenthal-Barnim ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und der örtlichen Hilfeleistung.
- (2) Das Amt Biesenthal-Barnim unterhält zur Erfüllung dieser Aufgaben eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr und gewährleistet eine angemessene Löschwasserversorgung nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 BbgBKG.
- (3) Das Amt Biesenthal-Barnim erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als „Feuerwehr“ bezeichnet, Gebühren nach dem als Anlage beigefügten „Gebührentarif“, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Das Amt Biesenthal-Barnim erhebt nach Maßgabe dieser Satzung einen Kostenersatz.
- (5) Ansprüche des Amtes Biesenthal-Barnim (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (6) Gebühren werden auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.
- (7) Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten für weibliche und männliche Personen.

§ 2

Gebühren- und Kostenersatzschuldner

- (1) Für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim können Gebühren gemäß § 45 Abs. 1 BbgBKG von demjenigen erhoben werden, der
 1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
 3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder

gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,

4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
 5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 6. Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
 7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat oder
 8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Falschalarm ausgelöst hat.
- (2) Für den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben kann das Amt Biesenthal-Barnim Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg aufgrund dieser Satzung erheben.
 - (3) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann das Amt Biesenthal-Barnim auch den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangen, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.
 - (4) Bei Brandsicherheitswachen und freiwilligen Hilfeleistungen ist zur Zahlung verpflichtet, wer die Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handlung ihm hinzuzurechnen ist, veranlasst hat.
 - (5) Die tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten für überörtliche Hilfe gem. § 3 Abs. 3 BbgBKG i. V. m. § 44 Abs. 2 BbgBKG sind erstattungsfähig.
 - (6) Mehrere Gebühren- oder Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichem Verhalten haftet nur der Täter.
 - (7) Auf Kostenersatz und Gebührenerhebung kann nach § 45 Abs. 4 BbgBKG ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder auf Grund eines besonderen öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist. Ein Rechtsanspruch besteht hierauf nicht.
 - (8) Für den Geschädigten sind die Einsätze der Feuerwehr, welche nicht unter § 45 Abs. 1 BbgBKG fallen, gebührenfrei.

§ 3

Bemessungsgrundlage

- (1) Maßstab für die Berechnung der Gebühr gem. § 1 Abs. 3 ist die Einsatzzeit des Personals und der im Gebührentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.

Abgerechnet wird grundsätzlich nach der Einsatzzeit, die minutengenau abgerechnet wird. Die Einsatzzeit gilt vom Verlassen des Feuerwehrgerätehauses bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, im Übrigen mit Beginn der kostenersatzpflichtigen Leistung. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge oder Geräte erfordern, wird die dafür aufgewendete Zeit der Einsatzzeit hinzugerechnet. Wartezeiten, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, werden in vollem Umfang berechnet, auch wenn Leistungen während dieser Zeit nicht erbracht wurden.

- (2) Bei mehreren nebeneinander vorzunehmenden kostenpflichtigen Leistungen setzt sich die Gesamtgebühr aus der Summe der einzelnen in Betracht kommenden Tarifnummern des Gebührentarifes zusammen. Werden mehrere kostenersatzpflichtige Leistungen erbracht, setzt sich der Kostenersatzbetrag aus der Summe der jeweiligen Einzelleistungen zusammen.
- (3) Der Kostenersatz wird auf Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten (insbesondere Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten) berechnet. Bei Fahrzeugen sind im Kostenersatz die Kosten der Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten.
- (4) Bei gebührenpflichtigen Einsätzen können neben diesen Kosten auch die Kosten für besondere und nur mit diesem Einsatz zusammenhängende Aufwendungen geltend gemacht werden. Hierzu zählen insbesondere die Kosten für die Wiederbeschaffung von Verbrauchsmaterialien.
- (5) Berechnungsgrundlage sind die Angaben im Einsatzbericht der jeweiligen Feuerwehr. Die Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Alarm- und Ausrücke-Ordnung des Amtes Biesenthal-Barnim. Sie bestimmt die Behandlung von Anforderungen zum Einsatz der Feuerwehr und die Verfahrensweise bei der Alarmierung. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Sonderlöschmitteln sowie von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr. Die von der Gesamtführung bzw. Einsatzleitung nach pflichtgemäßem Ermessen nachgeforderten Kräfte und Mittel sind ebenfalls zu berechnen. Werden mehr Personal, Fahrzeuge oder Geräte eingesetzt, als für die Leistung erforderlich sind, so wird nur der notwendige Umfang berechnet.
- (6) Gebühren können auch dann erhoben werden, wenn sich während der Einsatzzeit herausstellt, dass ein Einsatz nicht mehr erforderlich ist.
- (7) Muss die öffentliche Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu den Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (8) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgesetzten Höhe hinzu.

§ 4

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit des Gebührenanspruchs

- (1) Die Gebühren nach § 1 Abs. 3 entstehen mit dem Ende des kostenpflichtigen Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist. Die Gebühren werden durch einen Bescheid festgesetzt.

- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit des Kostenersatzanspruchs

- (1) Der Kostenersatz nach § 1 Abs. 4 entsteht mit Beendigung der Maßnahme. Der Kostenersatz wird durch Bescheid festgesetzt. Er ist einen Monat nach seiner Bekanntgabe zur Zahlung fällig.
- (2) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Gebühren abhängig machen.

§ 6

Haftung

- (1) Für Schäden, die bei der Ausführung einer Leistung durch die Feuerwehr entstehen, haftet das Amt Biesenthal-Barnim dem Geschädigten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Die Haftung nach gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- (3) Das Amt Biesenthal-Barnim übernimmt für den Erfolg einer Leistung der Feuerwehr keine Gewähr und keine Haftung.

§ 7

Datenschutz

- (1) Das Amt Biesenthal-Barnim ist berechtigt, zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name und Anschrift des Gebührenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.
- (3) Zur Ermittlung des Gebührenschuldners können zum Zwecke Gebührenerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie des § 17 BbgBKG.

§ 8

Schlussbestimmungen

Diese Satzung und die Anlage Gebührentarif treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Biesenthal, den 28.05.2025

gez. André Nedlin
Amtsdirektor

**Anlage zu § 1 Abs. 3 der
Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr
des Amtes Biesenthal-Barnim
(Feuerwehrsatzung – FwS –)**

Gebührentarif

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gebührensätze in Euro pro Stunde
1. Einsatzkräfte		
1.1.	Einsatzleiter, Einsatzkräfte, Brandsicherheitswachen	82,94 Euro
2. Einsatzfahrzeuge		
2.1	Löschgruppenfahrzeuge (LF)	673,60 Euro
2.2	Tanklöschfahrzeuge (TLF)	336,68 Euro
2.3	Tragkraftspritzenfahrzeuge mit/ohne Wasser (TSF/TSF-W)	554,73 Euro
2.4	Hubrettungsfahrzeuge (Drehleiter)	327,61 Euro
2.5	Vorausgerätewagen (VGW)	327,69 Euro
2.6	Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	236,86 Euro
2.7	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	462,52 Euro
2.8	Rettungsboote	1.762,88 Euro
3. Verbrauchsmaterial/Sonstiges		
3.1	Ölbindemittel in fester Form für den Straßenbereich	Wiederbeschaffungspreis
3.2	Ölbindemittel in flüssiger Form für den Straßenbereich	Wiederbeschaffungspreis
3.3	Ölbindemittel in fester Form für Gewässer	Wiederbeschaffungspreis
3.4	Ölbindemittel in flüssiger Form für Gewässer	Wiederbeschaffungspreis
3.5	Mehrbereichsschaummittel	Wiederbeschaffungspreis
3.6	Atemschutzfilter	Wiederbeschaffungspreis
3.7	Beauftragung Dritter entsprechend § 3 Absatz 7 – FwS –	Die Abrechnung richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.
3.8	Falschalarmierungen	Die Gebührenerhebung erfolgt wird auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten.

Bekanntmachungsanordnung

Die Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –)

beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 27.05.2025 wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 6/2025, 35. Jahrgang am 24.06.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 28.05.2025

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 – Gemeinde Rüdnitz

Gemäß § 70 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. Juni 2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert:

Festsetzung	von bisher EUR	erhöht (+)/vermindert (-) um EUR um	und damit einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag			
Erträge	4.324.300 €	0 €	4.324.300 €
Aufwendungen	4.613.900 €	25.000 €	4.638.900 €
davon:			
– ordentliche Erträge	4.324.300 €	0 €	4.324.300 €
– ordentliche Aufwendungen	4.613.900 €	25.000 €	4.638.900 €
– außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
– außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Gesamtergebnis	-289.600 €	25.000 €	-314.600 €
2. im Finanzhaushalt der Gesamtbetrag			
Einzahlungen	4.334.200 €	0 €	4.334.200 €
Auszahlungen	4.636.900 €	0 €	4.636.900 €
davon:			
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.191.600 €	0 €	4.191.600 €
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.303.500 €	25.000 €	4.328.500 €
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	142.600 €	0 €	142.600 €
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228.200 €	-25.000 €	203.200 €
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
– Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	105.200 €	0 €	105.200 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-302.700 €	0 €	-302.700 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 0 EUR um 40.000 EUR erhöht und damit auf 40.000 EUR neu festgesetzt.

§ 2, § 4 und § 5 bleiben unverändert

Rüdnitz, den 05.06.2025

gez. Nedlin
Amtsleiter

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 und Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) geändert durch das Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]) unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2025, die in der Sitzung der Gemeindevertretersitzung am 5. Juni 2025 beschlossen wurde, in der Zeit von

Donnerstag, 03.07.2025 bis Donnerstag, 17.07.2025

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 06.06.2025

gez. A. Nedlin
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“ der Stadt Biesenthal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 22.05.2025 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“ zur Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung zur 1. Änderung zum Bebauungsplan erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Änderungsbereich bezieht sich auf eine ca. 1.750 m² große Teilfläche des Bebauungsplanes unmittelbar westlich der Rüdritzer Straße (L200) auf Höhe der gegenüber liegenden Einmündung der Gartenstraße. Die Änderung liegt im Flurstück 1648 der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal.

Grund der Änderung ist die notwendige Anpassung von Bauflächen im nördlichen Teil des Bebauungsplangebietes „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 27.06. bis 29.07.2025

im Internet auf dem Landesportal <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> und auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim veröffentlicht und kann eingesehen werden: https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337-459983 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese können elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Auf elektronischem Wege (E-Mail) können Stellungnahmen an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, geschickt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, 10.06.2025

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die

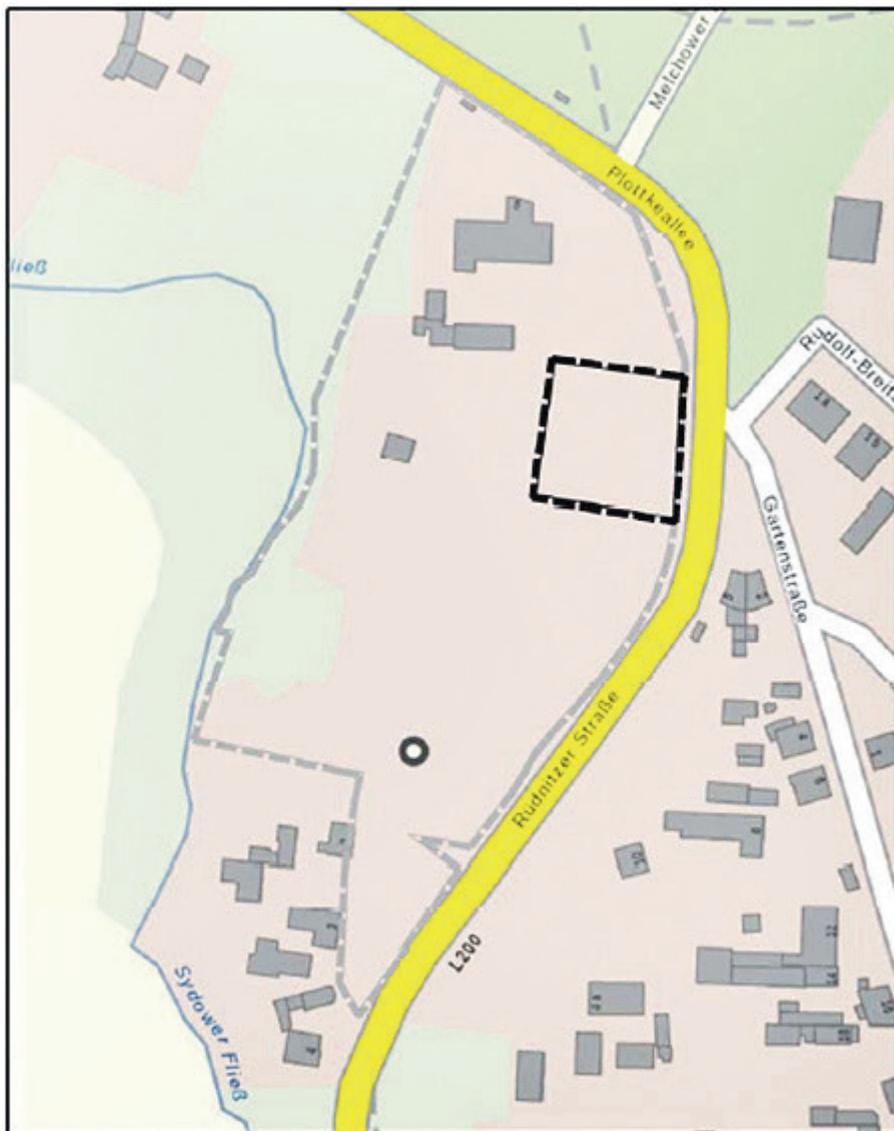
öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal,

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 6/2025, Jahrgang Nr. 35 am 24.06.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.06.2025

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Kartenausschnitt: Abgrenzung des 1. Änderungsbereiches zum Bebauungsplan „Rüdritzer Straße/Plotkeallee“
(unmaßstäblich)



Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 04.12.2024 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2023 gefasst: **Beschluss-Nr.: 01/03/2024**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des durch die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neue Grünstr. 25 in 10179 Berlin, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.09.2024 versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2023

mit einer Bilanzsumme von	126.636.803,81 €
(davon mit einer Bilanzsumme im Betriebszweig Wasserversorgung von und im Betriebszweig Abwasserentsorgung von	46.270.572,86 € 86.552.929,53 €)

und einem Jahresgewinn von	378.507,81 €
(davon mit einem Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung von	273.478,85 €
und einem Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserentsorgung von	105.028,96 €)

Es wird beschlossen, den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von T€ 273 auf die neue Rechnung vorzutragen. Es wird weiter beschlossen, den Jahresgewinn im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von T€ 105 ebenfalls auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in den Räumen des WAV „Panke/Finow“, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin, öffentlich aus.

gez. Stahl
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 04.12.2024 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2023 gefasst: **Beschluss-Nr.: 02/03/2024**

Beschluss: Die Verbandsversammlung des WAV „Panke/Finow“ beschließt, dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

gez. Stahl
Verbandsvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf

Am Dienstag den 22.07.2025 um 19 Uhr im Schützenhaus Ruhlsdorf, Klosterfelder Str. 3.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Rechnungslegung Jagdjahr 2024/2025 (Wiedervorlage)
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes

6. Beschluss zur Entlastung des Rechnungsprüfers
7. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft und Beschlussfassung
8. Beschluss zur ggf. erforderlichen gerichtlichen Vertretung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf durch den bereits mandatierten Anwalt
9. Sonstiges

Die Versammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Der Vorstand

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 22.05.2025

Beschluss Nr. 13/2025

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Dreifachsporthalle der Stadt Biesenthal

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. die Benutzungs- und Gebührensatzung in der anliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 18/2025

Billigung des Entwurfs und Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“

Beschlusstext

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal billigt den Entwurf in der Fassung vom April 2025 zum B-Plan „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“ sowie die Begründung gemäß Anlage.
- 2) Es ist die förmliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 2 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.
- 3) Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 20/2025

Verbesserung der Querungssicherheit an der Lichtsignalanlage Plottkeallee/Bahnhofstraße (L 200)

– *Beschluss vertagt*

Beschluss Nr. 21/2025

Barrierefreier Zugang zum Briefkasten des Rathauses der Stadt Biesenthal

– *Beschluss vertagt*

Beschluss Nr. 22/2025

Saubere Innenstadt durch mehr Möglichkeiten zur Restmüllentsorgung

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bekennt sich

zur Förderung der Sauberkeit in der Biesenthaler Innenstadt und beschließt, die Anschaffung, Aufstellung und Entleerung von weiteren Möglichkeiten zur Restmüllentsorgung im öffentlichen Raum im Bauausschuss und im Haushalts- und Sozialausschuss der Stadt Biesenthal zu thematisieren.

2. Um den Bürgern eine Beteiligung bei der Auswahl zukünftiger Mülleimerstandorte zu ermöglichen, haben Stadtverordnete im persönlichen Gespräch Anregungen und Hinweise auf aus der Biesenthaler Bevölkerung gesammelt und in einer Liste zusammengetragen. Diese Auflistung in der Beschlussvorlage angehängt und sollte in den Fachausschüssen der Stadt Biesenthal diskutiert, ggf. ergänzt und nach erfolgter Priorisierung abgearbeitet werden.
3. Seitens der Amtsverwaltung ist ein Vorschlag zur Beschaffung der Restmüllbehälter/Hundetoiletten, mit den im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehenden Mittel, zu unterbreiten. Die darüber hinausgehenden notwendigen finanziellen Mittel sind in den folgenden Haushaltsjahren einzuplanen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, in diesem Sinne für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 17/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 19/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 22.05.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 22.05.2025

Beschluss Nr. 13/2025

Bauleitplanungen für Windenergieerzeugungsanlagen (WEA) im Gebiet der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, Bauleitplanungen für Windenergieerzeugungsanlagen derzeit nicht zu forcieren.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 22.05.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 27.05.2025

Beschluss Nr. 13/2025

Vergabeermächtigung zur Vergabe des neuen Leasingauftrages für die Arbeitsplatztechnik der Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

1. Den Auftrag für die Leistung „IT Leasingvertrag Arbeitsplatz Hardware“ auf das wirtschaftlichste Angebot nach Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens zu erteilen.
2. Der Zuschlag erfolgt durch Abschluss eines Leasingvertrages. Zur Wirksamkeit des Vertrages sind jeweils zwei zur Vertretung berechnete Unterschriften notwendig.
3. Der Amtsdirektor wird verpflichtet, in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses über die erfolgte Vergabe zu berichten und die Vergabeakte bei Bedarf im Rahmen der vergaberechtlichen Zulässigkeit offen zu legen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen des Amtes Biesenthal-Barnim alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 14/2025

Neufassung der Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –) inkl. Neufassung der Anlage 1 „Gebührentarif“

Beschlusstext

1. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –) inkl. der Anlage 1 „Gebührentarif“ in der vorliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2025

1. Änderung des Stellenplans des Amtes Biesenthal-Barnim für das Jahr 2025 sowie die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Bereich der Personalaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen

Beschlusstext

1. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die 1. Änderung des Stellenplans 2025 des Amtes Biesenthal-Barnim in der vorliegenden Form. (Anlage).
2. Die notwendigen Mehraufwendungen der Buchungsstellen 11.1.04.501200, 502200, 503200 in Höhe von insgesamt rund 30.000 € werden aus Kassenmitteln bereitgestellt.
3. Die Mehraufwendungen der Konten 501200, 502200, 503200 im Produktbereich 11.1.06 werden aus Minderaufwendungen der analogen Konten der Produktbereiche 11.1.01 und 11.1.02 gedeckt.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses auszuführen.

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 27.05.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 05.06.2025

Beschluss Nr. 16/2025

Aufstellung von 6 Informationstafeln im Gemeindegebiet anlässlich 650-Jahrfeier

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt:

1. Das Unternehmen **Werbe-Licht Dr. Jahn GmbH, Lindenhof 2a, 17033 Neubrandenburg** mit der Herstellung von 6 Informationstafeln mit einem Brutto Gesamtauftragswert in Höhe von 2.996,42 Euro zu beauftragen.
2. Den Standorten 1 bis 6 wird Zustimmung erteilt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 15/2025

Grundstücksangelgenheiten

– *Beschluss abgelehnt*

Sydower Fließ, 05.06.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 05.06.2025

Beschluss Nr. 23/2025

Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“, Gemeinde Rüdnitz, einschließlich 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz

- Fortsetzung des Verfahrens im Normalverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht, einschließlich Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
- Abschluss Städtebaulicher Vertrag

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Das nicht beendete Bebauungsplanverfahren „Wendestelle Langeröner Weg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB a. F. wird im Normalverfahren nach §§ 2 ff. BauGB weitergeführt. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der ANLAGE 1 zum städtebaulichen Vertrag dargestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Rüdnitz gem. § 8 (3) BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern (6. Änderung). Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht anzufertigen.
2. Zur Sicherung und Durchführung der Planverfahren sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“, Gemeinde Rüdnitz, einschließlich 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz (Stand 26.03.2025) zugestimmt (ANLAGE A).
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 26/2025

1. Nachtragshaushalt 2025

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die 1. Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 27/2025

Zuschuss für Seniorenarbeit – Antrag der ISR für das Jahr 2025

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt:

1. der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz einen Zuschuss gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz für die im Antrag vom 29.04.2025 genannten Veranstaltungen mit maximal 400 Euro je Veranstaltung aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.531800 zu gewähren.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 28/2025

Aufhebung des Beschlusses 25/2023 zur Übertragung der Reinigungsleistungen in den Gemeindezentren an ehrenamtliche Kräfte und Beschluss zur Übertragung der Reinigungsleistungen im Rahmen von Werkverträgen

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 25/2023 wird aufgehoben.
2. Die Reinigungsleistungen für das Gemeindezentrum Albertshof und die Begegnungsstätte Rüdnitz werden im Rahmen von Werkverträgen übertragen. Der Umfang ergibt sich aus der Anlage 1 des Werkvertrages. Die Reinigungsarbeiten erfolgen in Abstimmung mit dem Objektbetreuer.
3. Das Entgelt für die Reinigung des Gemeindezentrums Albertshof beträgt monatlich 50,00 € und für die Begegnungsstätte Rüdnitz monatlich 75,00 €.
4. Die derzeit laufenden Reinigungsverträge für das Gemeindezentrum Albertshof und die Begegnungsstätte Rüdnitz mit der Firma Platz sind zum nächst möglichen Zeitpunkt zu kündigen.
5. Eine jährliche Grundreinigung inkl. Bodenversiegelung ist weiterhin durch eine Fachfirma sicherzustellen.
6. Die Verpflichtung der Mieter zur ordnungsgemäßen Rückgabe der Objekte bleibt Bestandteil der Mietverträge.
7. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, Änderungen im Vertrag vorzunehmen, solange der Grundcharakter des Vertrages dadurch nicht verändert wird.
8. Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 24/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 25/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 05.06.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen –

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 15
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 17
Aus den Vereinen	Seite 20
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 30
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 32
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 36
Notdienste	Seite 36
Kirchliche Nachrichten	Seite 36
Sonstiges	Seite 38

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE

Di 01.07. 19:00 Uhr Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Tuchen
Do 03.07. 19:00 Uhr Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
Do 03.07. 19:00 Uhr Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Mensa, Grundschule Grüntal
Do 03.07. 19:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
Mo 07.07. 19:00 Uhr Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
Di 08.07. 18:00 Uhr Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow Mensa, Grundschule Grüntal
Di 08.07. 19:00 Uhr Finanz- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
Mi 09.07. 19:00 Uhr Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
Do 10.07. 19:00 Uhr Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
Mo 14.07. 19:00 Uhr Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
Mo 14.07. 19:00 Uhr Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Tuchen
Mo 14.07. 19:00 Uhr Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
Mi 16.07. 19:00 Uhr Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
Do 17.07. 19:00 Uhr Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
Di 22.07. 19:00 Uhr Waldbeirat der Stadt Biesenthal Sitzungszimmer Rathaus Biesenthal
Di 22.07. 19:00 Uhr Amts-ausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim Mensa der Grundschule „Am Pfefferberg“
Di 29.07. 19:00 Uhr Ortsbeirat Danewitz Räumlichkeiten, Gemeindehaus Danewitz

Änderungen sind möglich.



www.biesenthal.de



24. WUKENSEE FEST

11. + 12. Juli 2025 · Strandbad Wukensee

FREITAG, 11. JULI 2025

- 08:00 Uhr** **Eröffnung.** Begrüßung durch den Bürgermeister der Stadt Biesenthal, den Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim und der Rektorin der Grundschule „Am Pfefferberg“.
- 08:10 Uhr** **Beginn Schüler-Cup** der 5. und 6. Klassen der Grundschulen Biesenthal, Grüntal, Marienwerder und der Naturschule Biesenthal. Jede Klasse fährt zwei Vorläufe. In jeder Klassenstufe gibt es als Happy End ein kleines und ein großes Finale.
- ca. 12:30 / 13:00 Uhr** **Siegerehrung**

Eintrittspreise: Pro Person 5,- € für beide Tage, Kinder unter 1,50 m haben freien Eintritt. Die Biesenthaler Kinderkarte ist an beiden Tagen gültig. Es gibt keine Ermäßigungen. Alle Veranstaltungen sind im Preis enthalten.

SAMSTAG, 12. JULI 2025

- ca. 9:00 Uhr** **Eröffnung** des Wukenseefestes durch den Bürgermeister Carsten Bruch, **Start des Drachenbootrennens**
- ab 10:00 Uhr** **Spiel und Spaß auf der Festwiese**
- ab 11:00 Uhr** **Lustige Piratenanimation** mit „Don Fuego und Elli“
- 11:30-14:00 Uhr** **Schnuppertauchen**
- 18:00 Uhr** **Siegerehrungen**
- 20:00 Uhr** **Abendveranstaltung mit Live-Band**
- ca. 23:00 Uhr** **Höhenfeuerwerk** über dem Wukensee mit musikalischem **Highlight**

Am **Samstagabend** haben wir **ab 22.00 Uhr bis ca. 2.00 Uhr** einen **kostenlosen Shuttleverkehr** vom Strandbad Wukensee eingerichtet. Sie können sich somit im Stadtgebiet Biesenthal bis zur Haustür fahren lassen.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Wir bitten um vorherige Terminabsprache, ☎ 03337/2003

↘ Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr / Donnerstag 9 – 12 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

↘ Sprechzeiten des Ortsvorstehers in Danewitz

Herr Detlef Matzke
Termine im Mai: **1. und 29. Juli 2025**
Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

↘ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **8. Juli 2025**

Angebot des Seniorenbeirates der Stadt Biesenthal

Wir möchten alle Senioren und Seniorinnen, aber besonders die Alleinstehenden ansprechen. Oft wissen sie nicht, wie sie mit anderen Mitbürgern oder Mitbürgerinnen in Kontakt kommen können.

Die Mitschüler sind verzogen, die Kinder sind tagsüber auf Arbeit oder wohnen weit weg. Wenn Sie aus Biesenthal stammen oder Sie hierher gezogen sind und schwer Kontakt finden, möchten wir Sie auf die Begegnungsstätte der Stadt aufmerksam machen. Rufen Sie in der Begegnungsstätte (August-Bebel-Str. 19 – auch die Bibliothek befindet sich dort) unter der Rufnummer 03337/ 40051 an. Vergessen Sie bitte nicht am

Schluss Ihre Telefonnummer für einen möglichen Rückruf anzugeben. Dort treffen sich viele nette Senioren/innen, die gemeinsam viele erlebnisreiche und lustige Stunden erleben. Es wird nicht nur Karten gespielt, sondern sich auch sportlich betätigt.

Vorträge der Urania werden angeboten, das Volksliedgut gepflegt und vieles mehr. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte gebt diese Information weiter an eure Nachbarn und eure Kinder, denn viele Senioren/innen sind nicht vernetzt.

Der Seniorenbeirat:

Achim Bartsch, Dagmar Hüske,
Sylvina Lampe, Jörg Weprajetzky

GEMEINDE BREYDIN

↘ Sprechzeiten ehrenamtlicher Bürgermeister Thomas Höhns

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
16 Uhr bis 17 Uhr, GZ Tuchen | 17.05 Uhr bis 18 Uhr, KR Trampe

↘ Bibliothek und Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron
Ansprechpartnerin Gemeindezentrum – Sandra Müller Tel. 0173/6208596

TUCHENER TAGE im Mai 2025

Ein gelungenes Fest der Gemeinschaft und Geschichte – 650 Jahre Tuchen, Klobbicke und Trampe

Mit einem historischen Paukenschlag begannen in diesem Jahr die Feierlichkeiten zu „650 Jahre Tuchen, Klobbicke und Trampe“ – vereint seit 1375 im Landbuch der Mark Brandenburg. Der Auftakt im Rahmen der Tuchener Tage wurde zu einem eindrucksvollen Fest der Erinnerung, Gemeinschaft und kulturellen Vielfalt – getragen vom großen Engagement des Vereins der Fachwerkkirche Tuchen und unterstützt von der Interessengemeinschaft Geschichte Breydin, den Ortschronisten sowie zahlreichen engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus unseren drei Dörfern.

Im Herzen der Feierlichkeiten stand die liebevoll restaurierte Fachwerkkirche in Tuchen – ein kultureller Mittelpunkt und sichtbares Symbol für den Zusammenhalt in unserer Region. Dort nahm der Verein seine Gäste – darunter auch der Graf von der Schulenburg – mit auf eine lebendige Zeitreise durch 650 Jahre bewegte Geschichte. Beginnend im Jahr 1375, als Kaiser Karl IV. (dargestellt vom Bürgermeister persönlich) seine Vasallen in den Barnim entsandte, spannte sich ein historischer Bogen über Pest, Kriege, Brände, Besitzerwechsel, Vertreibung und Heimkehr bis in die Gegenwart. Der anschauliche Zeitstrahl, von den Ortschronisten mit großer Sorgfalt zusammengetragen, verlieh den Gästen einen tiefen Einblick in die

wechselvolle Geschichte unserer Orte.

Ein musikalisches Highlight setzte Bert Mario Temme – Sänger und Pianist aus Berlin – mit einer berührenden Premiere: der verschollenen Hymne auf Tuchen, einst komponiert von Otto Kobin. Diese musikalische Wiederentdeckung unterstrich, wieviel Kultur in unserer kleinen Gemeinde schlummert.

Die Fachwerkkirche selbst verwandelte sich in eine mittelalterliche Stätte. Bei Met, frischem Holzofenbrot und Tonkrügen voller Apfelsaft und Bier tauchten zahlreiche Gäste – viele in historischen Gewändern – in eine längst vergangene Welt ein. Es wurde nicht nur gefeiert, sondern gelebt – mit Herzblut und Liebe zum Detail.

Am darauffolgenden Tag lud der Verein zur Spukweg-Wanderung. Der sagenumwobene Geist der Gräfin Dönhoff begleitete die Wandernden ebenso wie die Ortschronistin, die – in Begleitung eines Pferdes – eindrucksvoll die bewegende Geschichte des Weges erzählte. Auch hier standen Gemeinschaft, Kreativität und ein Gespür für Tradition im Mittelpunkt.

Der Samstagabend gehörte dem Berliner A-cappella-Ensemble „Absolutely Unterhaltsam“, das die Fachwerkkirche mit Witz, Gesang und tänzerischer Eleganz zum Klingen brachte. Der Sonntag wiederum klang ▶▶▶

GEMEINDE BREYDIN

mit einem Gottesdienst durch Pfarrer Christoph Strauss aus. Sehr berührend wurde es auch hier, als unerwartet die Geschichte lebendig wurde und ein Heimkehrer (sehr überzeugend gespielt von Einwohnern) mit der Suche nach seiner Familie zu Tränen rührte. Ein zünftiger Frühschoppen bei Bratwurst, Bier und den Bernauer Thorwächtern rundeten die Tucherer Tage ab – ganz so, wie es gute Tradition ist. Die Tucherer Tage 2025 waren nicht nur ein kultureller Höhepunkt, sondern auch Ausdruck dessen, was möglich ist, wenn ein Ort zusammensteht. Der Verein der Fachwerkkirche Tuchen hat – gemeinsam mit vielen engagierten Mitstreiterin-

nen und Mitstreitern – eine Feier auf die Beine gestellt, die noch lange nachwirken wird. Dieses Fest war eine wahre Meisterleistung und ein echtes Herzensprojekt. Mit Vorfreude blicken wir nun auf die kommenden Höhepunkte: Am 23. August lädt Klobbicke zum Handwerks- und Regionalmarkt mit mittelalterlichem Flair, bevor am 13. September das große Finale mit historischem Festumzug im Schlosspark Trampe gefeiert wird. Zukunft braucht Herkunft. Und unsere Dörfer zeigen eindrucksvoll: Unser Dorf hat Zukunft.

*Sandra Müller
Verein der Fachwerkkirche Tuchen*

GEMEINDE MARIENWERDER



↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17 – 18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstadt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW



↘ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt.

Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 0 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

- Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn, 0 03337/ 425699
- Ortsvorsteher des Ortsteils Melchow Udo Springer
- Ortsvorsteher des Ortsteils Schönholz Stefan Meier

Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Ehrenamtliche Pfielgelotsin in Schönholz: Ines Leusch, 0 03334 3891536

GEMEINDE RÜDNITZ



↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr

im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüdritz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

von 17 – 18 Uhr (Hort Grüntal oder Gemeindezentrum Tempelfelde) Änderungen werden in den Schaukästen ausgehängt

Nächster Termin 02. Juni 2025 Gemeindezentrum Tempelfelde

Kontakt: s.seemke@t-online.de | Telefon: 0175 20 80 248



650 Jahre
Grüntal & Tempelfelde

17. bis 20. Juli 2025

Gemeinde Sydower Fließ

Donnerstag, 17.07.2025 - Kirche Grüntal
19Uhr Eröffnungskonzert der Westend Gospel Singers - Eintritt frei!
Gemütliches Beisammensein mit Versorgung durch die örtlichen Vereine

Freitag, 18.07.2025 - Sängerplatz Tempelfelde
ab 18Uhr Musik von DJ Wolle - 19Uhr Live-Musik von ROCKFIRE
Foodtrucks, Cocktails, Bullriding, Lasershow

Samstag, 19.07.2025 - Festplatz Grüntal
14Uhr großer Festumzug durch Grüntal - Jeder kann mitmachen!
Aufstellung Schönholzer Straße - Strecke entlang der Dorfstraße
Buntes Treiben auf dem Festplatz mit Spiel und Spaß für Groß und Klein
DJ, Line Dance, Speisen und Getränke
20Uhr Roland Kaiser Double

Sonntag, 20.07.2025 - Dorfbinger Tempelfelde
10Uhr Abschlussgottesdienst auf dem Dorfbinger
Gemütliches Beisammensein mit Versorgung durch die örtlichen Vereine
Live-Musik

Shuttleverkehr!
Am Freitag und Samstag verkehrt während der Dauer der Veranstaltung zwischen den Ortschaften Grüntal und Tempelfelde ein kostenloser Shuttleverkehr:
Einstieg Grüntal (Freitag): HALTESTELLE AM HORT
Einstieg Tempelfelde (Samstag): HALTESTELLE AM GEMEINDEZENTRUM

Mit freundlicher Unterstützung der **EWE**

Gemeinde Sydower Fließ

Die Programmhilights...

Donnerstag, 17. Juli - Kirche Grüntal
19:00Uhr Eröffnungskonzert der WESTEND GOSPEL SINGERS
Gemütliches Beisammensein mit Versorgung durch die örtlichen Vereine

Freitag, 18. Juli - Sängerplatz Tempelfelde
ab 18:00Uhr Musik vom DJ, 19:00Uhr Auftritt der Band ROCKFIRE
Foodtrucks, Cocktails, Bull Riding
Lasershow

Samstag, 19. Juli - Festplatz Grüntal (hinter Hort und Feuerwehr)
14:00Uhr Großer Festumzug durch Grüntal - Jeder kann mitmachen!
Buntes Treiben auf dem Festplatz mit Spiel und Spaß für Groß und Klein
DJ, Line Dance, Speisen und Getränke
20:00Uhr ROLAND KAISER Double

Sonntag, 20. Juli - Dorfbinger Tempelfelde
10:00Uhr Abschlussgottesdienst auf dem Dorfbinger
Gemütliches Beisammensein mit Versorgung durch die örtlichen Vereine

Shuttleverkehr!
Am 18. und 19.07. gibt es einen ständigen Shuttleverkehr zwischen Grüntal und Tempelfelde. Nutzen Sie ihn gern.



Mit freundlicher Unterstützung der **EWE**

AUS DEN VEREINEN



Tourist-Information
 Am Markt 1, 16359 Biesenthal
 Im Alten Rathaus
 ☎/Fax: 03337/49 07 18
 www.machmalgruen.de
 E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de



Öffnungszeiten
November bis April
 Di 10.00–12.00 Uhr und
 13.00–18.00 Uhr
 Do/Fr 10.00–14.00 Uhr
 Sa 10.00–14.00 Uhr

Tourist-Information
 Bahnhofplatz 2 –
 Im Bahnhof Wandlitzsee
 16348 Wandlitz
 Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
 Fax: 03 33 97 / 6 72 79
 E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Die Volkssolidarität Biesenthal informiert

Begegnungsstätte Biesenthal
 August-Bebel-Str. 19, 16359 Biesenthal, Tel. 03337 / 40051
 Montag: 13.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch: 13.00 – 17.00 Uhr

Veranstaltungsplan Juli 2025

(Änderungen vorbehalten)

- Mi | 02.07. 14:00 Uhr Zumba-Stuhltanz, UKB: 2 €
Koordination und Spaß
- Do | 03.07. 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 07.06. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Mi | 09.07. 14:00 Uhr Bingo
- Do | 10.07. 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 14.07. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Mi | 16.07. 14:00 Uhr Fit im Kopf: Training für unser Gedächtnis
Teil 2 Referentin: Frau Baumgarten, UKB 2,50 €
- Do | 17.07. 10:00 Uhr Café Atempause – Erfahrungen – Ratschläge –
Hilfestellungen
- 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 21.07. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Mi | 23.07. 14:00 Uhr Sport und Spiel – Ausdauer und Koordination
sind heute gefragt
- Do | 24.07. 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 28.07. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Mi | 30.07. | 14.00 Uhr Geburtstag des Monat mit Sportfest

Am 20. August feiern wir das traditionelle Sommerfest unter dem Motto „33 Jahre Begegnungsstätte“. Alle Interessenten sind herzlich dazu eingeladen. Teilnehmer melden sich bitte bis zum 06.08.2025 in der Begegnungsstätte zu den Öffnungszeiten an.
 Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

Akademie 2. Lebenshälfte
 Aus unseren aktuellen Angeboten

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“
 Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
 ☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de
 Alle Angebote und weitere Informationen unter:
 www.akademie2.lebenshaelfte.de



Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!

Digitale Kompetenzen

23. Juni 15:00 - 16:30	Stammtisch digital für Anfänger Hier gibt es Antworten auf Fragen zu Smartphone/Handy und Tablet.
14. Juli 12:30 - 14:00	Stammtisch digital für PC Nutzer Hier gibt es Antworten auf Fragen zur Computernutzung.

Sprachkurse

Sprachkurse für verschiedene Niveaustufen. Einstieg jederzeit möglich, z.B.	
ab 23. Juni	Englisch lernen mit Kurzgeschichten (Kurse für Sprachniveau A1 oder A2)
2. Juli	Englisch-Stammtisch. Englischkenntnisse anwenden und Spaß haben (Niveau A1/A2) monatl. Einzelveranstaltungen, kein Kurs
3. Juli	¡Mejora tu español! – Verbessere dein Spanisch (Niveau A1/A2) monatl. Einzelveranstaltungen, kein Kurs

Diskurs

24. Juni	Mobilitätsstammtisch mit dem Fahrlehrer Jens Kollatz Ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß – richtiges Verhalten und aktuelle Entwicklungen
7. Juli 14:00 - 15:30	Filmcafé mit Sascha Leeske Thema: Eberswalde im Film einst und jetzt

Akademie auf Tour

27. Juni 11:00 - 12:30	Eberswalde für Neugierige Baustellenführung an der Heegermühler Schleuse in Finow
17. Juli	Mit dem Rad aktiv in der Region Radtour für Senioren in Kooperation mit dem ADFC (ca. 25 km)

Kultur und Gestalten

4. – 7. August	Sommeratelier – Freies Malen und Zeichnen Die Kunst des Selbstportraits
22. – 24. August	Workshop Modellieren mit Ton

Flora III

Kann der Haselnussstrauch uns die Stelle weisen an dem Schätze vergraben sind oder war er nur das Versteck für ein geheimes „Stelldichein“? Welcher Plagegeist hat Teile der Schwarznussallee am Langeröner Weg auf dem Gewissen? Was hat Otto von Bismarck mit Esskastanien zu tun? Die Antworten darauf und auf viele weitere Fragen liefert uns die vom Heimatverein neu veröffentlichte Broschüre, die Flora III. In einem gut verständlichen Text werden die „Rosinen aus dem Kuchen“, was Ökologie, Mythologie, Verwendung und Geschichte der hiesigen Gehölze betrifft, herausgepickt. Eine beiliegende Karte hilft die nunmehr 24 Bäume und Sträucher im Gelände ent-



lang des Langeröner Weges zu finden. Allen Lesern mit Vorkenntnissen, aber auch allen Laien wünschen wir viel Spaß beim Lesen. Die Broschüre ist in der Tourismus- Information im alten Rathaus für einen „schmalen Taler“ erhältlich.

Rückblick zur Ausstellung „in memoriam“ von Friedrich Schötschel und Lothar Gericke

Zur Feierstunde im Rahmen der Ausstellung „in memoriam“ Friedrich Schötschel und Lothar Gericke erschien neben den Familien der beiden Künstler zahlreiche interessierte KunstliebhaberInnen aus Biesenthal, Sophienstädt, Wandlitz, Prennden und darüber hinaus. Musikalisch begleitete Manfred Thon aus Wandlitz den Nachmittag mit seiner Violine. Der Galeriebeirat sorgte für Kaffee, Kuchen und Getränke.

Der Bürgermeister Carsten Bruch begrüßte die Gäste und sprach über seine Begegnung mit beiden Künstlern. Er erinnerte an die Gestaltung der Eingangstür der katholischen Kirche in Biesenthal durch den

Bildhauer Friedrich Schötschel und seine plastischen Arbeiten in Lobetal und in Bernau. Sie sind eine bleibende Erinnerung an den in Wullwinkel bei Biesenthal ansässig gewesenen Künstler, der mit seiner Frau, der Bildhauerin Margit Schötschel, über viele Jahre ein gemeinsames Atelier hatte. Beide beteiligten sich rege am kulturellen Leben in Biesenthal und Umgebung. 2006 wurde die Galerie im historischen Rathaus von Biesenthal mit Werken von Friedrich Schötschel eröffnet. Von den ersten Ausstellungen wurden zu der Veranstaltung Fotos gezeigt, die heute nach fast 20 Jahren Galerietätigkeit Zeitdokumente sind.

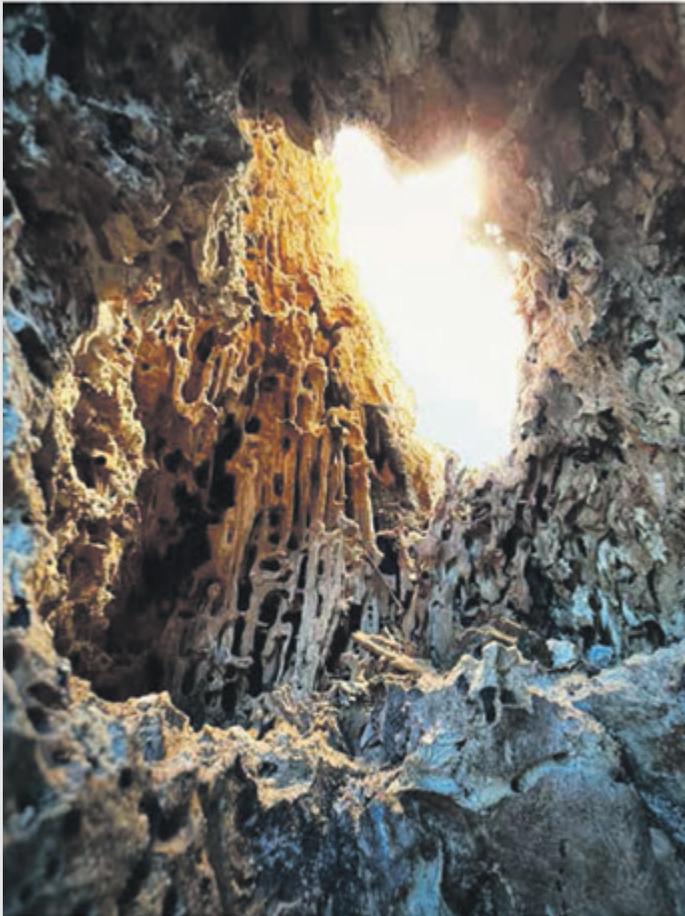
An Lothar Gericke erinnerte sich Carsten Bruch durch Begegnungen in seinem Atelier in Sophienstädt und die interessanten Gespräche über Themen zur Architektur und Farbgestaltung. Viele Kataloge zeugen von seinem schaffensreichen künstlerischen Leben. Sein Nachlass im Atelier in Sophienstädt wird von seiner Tochter Annette Felies-Gericke weiterhin betreut und kann z. B. zu den Tagen der Offenen Ateliers im Landkreis Barnim besichtigt werden. Dörte Franz vom Amt Biesenthal, verantwortlich für Kultur, Jugend, Soziales, konnte von ihrer Zusammenarbeit mit den beiden Künstlern, insbesondere während des deutsch-polni-

schen Kultur- und Kunstaustausches berichten, der im Wechsel von Ausstellungen mit der Partnerstadt Nowy Tomysl in Polen und Biesenthal stattgefunden hat. Beide Künstler haben sich mit Engagement eingebracht. Lothar Gericke mit einer Personalausstellung in Polen und Friedrich Schötschel bei der Unterstützung der Künstlergespräche im Rahmen der Bildhauersymposien, die Anne Schulz mit weiteren Mitstreitern in Biesenthal realisieren konnte. Als Dankeschön für die Ehrung der beiden Künstler gab es anerkennende Eintragungen durch die Familie Schötschel und Familie Gericke im Gästebuch der Galerie.

Tom Kretschmer | Fotografie - Installation

ATRIUM SACRUM

Lebensräume zwischen Werden und Vergehen



7.6. – 6.9.2025

GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL, AM MARKT 1

Schützenfest im Jahr 2025

Dieses Jahr feierten die Schützinnen und Schützen der Schützengilde Biesenthal 1588 e.V. ihr Schützenfest wieder nach alter Tradition auf dem Marktplatz der Stadt Biesenthal.

Nachdem die Schützinnen und Schützen unserer Gilde und auch die der Gastvereine ihre Positionen eingenommen hatten, eröffnete um 14:00 Uhr unsere Vorsitzende Birgit Rössing das Schützenfest 2025.

Auch der Bürgermeister der Stadt Biesenthal Carsten Bruch richtete traditionell einige Worte an die angetretenen Vereine und Gilden, so u. a. aus Werneuchen, Wandlitz, Bernau und Pankeetal.

So richtig ging es dann nach dem Böllerschießen aus einer Kanone und zwei Handböllern los.

Zum Fest waren alle herzlichst eingeladen, ob mit oder ohne Einladung.

Durch Mitglieder unserer Schützengilde wurden einige überraschende Schießattraktionen vorbereitet, um diese unseren Gästen anzubieten. So wurde das Bogenschießen sowie das Schießen mit dem Lichtpunktgewehr durchgeführt. Erstmals auf dem Programm stand das Blasrohrschießen.

Der Andrang an den Ständen war recht groß und riss nicht ab. Um 15 Uhr brachte dann der angekündigte Spielmannszug Stimmung ins Zelt.

So verging der Tag ruckzuck, und die Proklamation des neuen Königshauses rückte auch immer näher.

Aber Geduld. Zuvor wurden noch Ehrungen aus dem Bürgerschützen durchgeföhrt. Allen Gewinnern herzlichen Glückwunsch zum Erfolg.

Auch in diesem Jahr wurde am Vorabend das neue Königshaus per Armbrustschiessen gekürt...

...und hier das neue Königshaus 2025:

- Schützenkönig
Karl-Heinz Gleich
- Schützenkönigin
Doreen Roder
- Jugendkönig
Emil Zimmermann

... dem neuen Königshaus ein dreifach gut Schuss und herzlichen Glückwunsch.

Dann ging die Party mit den „Legatos“ und Marvin's Partytune ab - alle Anwesenden hatten sichtlich ihren Spaß.

Vielen lieben Dank an das Blumenhaus „Blütenzauber“ für die schönen Sträuße und auch an folgende Sponsoren - die Autowerkstatt Dobberkau, Märkisch Grün, Transportdienst Zerbe, FGT Biesenthal, Firma Demusch, Fliesen Lenz, Schorfheide Touren Wutskowsky, Wellness am See, Café Auszeit, Taverna Mykonos, TZMO, Minimarkt Grüntal, Elektro Ihlow.

Andreas Jackat

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 14. Juli 2025
Erscheinungsdatum: 29. Juli 2025**



Königshaus 2025: v.l. Karl-Heinz Gleich, Doreen Roder, Emil Zimmermann

Einladung zum Sommerfest – „Hundeträume werden wahr e. V.“ stellt sich vor

Wir sind der Verein Hundeträume werden wahr e. V. (HTWW) – ein Zusammenschluss tierliebender Menschen. Gegründet haben wir uns im Jahr 2011 in Hohen Neuendorf. Unser Herz schlägt für den Auslandstierschutz, insbesondere in Spanien, wo wir uns seit vielen Jahren engagieren. Bisher konnten wir bereits zahlreiche Hunde und Katzen über liebevolle Pflegestellen nach Deutschland vermitteln. Eine Direktvermittlung findet bei uns nur in Ausnahmefällen statt.

Seit 2023 leiten wir unseren Verein in neuer Besetzung: Unsere Vorsitzende Claudia Harting - Hundetrainerin, Hundefriseurin und Leiterin des Hundezentrums Harting in Biesenthal - steht an der Spitze. An ihrer Seite arbeiten Sarah Sadebeck, Pädagogin und seit 2021 Adoptivmama der spanischen Hündin Paloma, sowie Michael Kuchta, der 2024 Hündin Klara adoptierte. Mit dem neuen Vorstand verlegen wir nun auch unseren Vereinssitz nach Biesenthal.

Außerdem erweitern wir unser Angebot: Unsere Arbeit endet nicht mehr nur mit der Vermittlung – wir möchten Tierhalter*innen auch weiterhin begleiten. Erste Aktionen wie das Webinar „Hunde verstehen“ oder ein Anti-Giftködert-Work-



shop kamen bisher bei unseren Mitgliedern sehr gut an. Zusätzlich veranstalten wir regelmäßig gemeinsame Spaziergänge. Jetzt möchten wir uns den Bürger*innen von Biesenthal persönlich vorstellen und laden herzlich zum Sommerfest am Sonntag, den 29. Juni 2025 ein, auf unserem neuen Vereinsge-

Freuen Sie sich auf:

- Impulsvorträge rund um Hundeverhalten und Tiergesundheit
- Info-Stände zum Thema Tierschutz
- Bastelspaß mit Salzteig für Kinder
- Leckere Verpflegung & gute Gespräche

län-
de!

- Bastelstand für Hundeleinen
- Hundezubehör-Flohmarkt
- Einblicke in unsere Arbeit - und wie können Sie uns unterstützen

Zeitplan der moderierten Aktivitäten:

- Ab 11 Uhr: Anmeldung zur Wahl des schönsten Hundes
- 12 Uhr: Impulsvortrag – Hilfe, mein Hund zieht! Die drei größten Fehler im Leinentraining (und 4 Schritte für einen leinenführenden Hund)
- 13 Uhr: Vorstellung der Hunde-Kandidaten zur Wahl
- 14 Uhr: Impulsvortrag – Woran erkenne ich, dass mein Hund Beschwerden hat? (Gangbildanalyse)
- 15 Uhr: Impulsvortrag – Die fünf häufigsten Fehler und Trainingstechniken, die noch immer empfohlen werden
- 16 Uhr: Siegerehrung der Wahl zum schönsten Hund

Ob Sie sich im Tierschutz engagieren möchten, uns einfach kennenlernen wollen oder mehr über Ihren eigenen Hund erfahren möchten – kommen Sie vorbei! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team von „Hundeträume werden wahr“ e. V.

Neues vom SV Freya Marienwerder e. V.

Das Sommerfest im letzten Jahr war anlässlich des 100-jährigen Bestehens ein toller Höhepunkt für unseren Verein. Auch wenn danach wieder ein wenig Ruhe einkehrte, gibt es einiges aus unseren Abteilungen zu berichten:

Seit September trainieren Anne Krüger und Uwe Sonnenfeld unseren gut besuchten Tischtennisnachwuchs. Über „Zuschüsse für Vereine der Gemeinde Marienwerder“ haben wir für die Kinder und die Erwachsenen neue Trainingsshirts und neues Tischtennismaterial besorgt.



Die Abteilungen „Kegeln“ und „Kegelnachwuchs“ werden jetzt von Sebastian Maluck trainiert. Ein großes „Danke“ an Matthias Teichmann für das jahrelange Engagement als Abteilungsleiter des Kegelnachwuchses. Im Februar holten sich die Kegler bei den Kreismeisterschaften in Klosterfelde und Marienwerder tolle Platzierungen. Ingolf Wiese wurde Kreismeister der „Herren B“, Heiko Seidel belegte den 2. Platz und Sebastian Maluck den



3. Platz bei den „Herren“: Herzlichen Glückwunsch!

Die Herren würden sich über interessierte Spieler in ihren Reihen freuen, um auch weiterhin wettbewerbsfähig bleiben zu können. Die Nachwuchsabteilung und die Keglerinnen laden jederzeit zum Schnuppertraining ein! Pünktlich zu Ostern gab es für die Damen schicke Trainingsshirts.



In der Abteilung „Gesundheits-sport“ trat Monika Schneider aus persönlichen Gründen von ihrem Amt als Abteilungsleiterin zurück. Sie hat maßgeblich dazu beigetragen, die Sportgruppe aufzubauen. Wir möchten uns auf diesem Weg noch einmal herzlich dafür bedanken! Als Nachfolgerin hat Petra Dresler die Nachfolge angetreten und ist jetzt Ansprechpartnerin. Wer Interesse am Gesundheitssport hat, kann auch hier gerne zum Schnuppertraining kommen.



Die Volleyballer treffen sich zweimal in der Woche zum gemeinsamen Training. Das regelmäßige Training zahlt sich aus, denn bei Wettkämpfen sind sie

meistens richtig erfolgreich! Die Nachwuchsvolleyballer trainieren freitags in der Turnhalle der Grundschule Marienwerder. Für neue Spieler:innen ist noch Platz.



Die kleinsten Sportler haben bei Dörte in der Abteilung „Kinderturnen“ ihren Spaß. Hier werden grundlegende motorische Fähigkeiten entwickelt und verbessert. Es ist spannend mit anzuschauen, wie schnell so kleine Mäuse lernen ...und das bei sooo viel Spaß den sie dabei haben. Im vergangenen Jahr konnten wir durch die Aktion von REWE „Scheine für Vereine“ die Abteilung mit Motorikbällen ausstatten. In diesem Jahr möchten wir wieder daran teilnehmen. Die Wünsche aus dem Prämienkatalog sind bereits ausgesucht. Jetzt brauchen wir nur noch genug Vereinsscheine!



In der größten Abteilung, dem „Fußball“, ist immer was los:

Die Kleinsten haben ihren Spaß bei Michael. In den letzten Monaten waren sie bei Hallenturnieren, aber auch bei Wettbewerben unter freiem Himmel. Hier hatten die Kids immer viel Spaß. Es freut uns, dass auch immer mehr Mädchen den Sport für sich entdecken. Für die G- und F-Junior:innen wurde mit besonderem Engagement ein Sponsor für Winterjacken gesucht und auch gefunden. Wir sagen „DANKE“ an die Firma Fielmann Brillen. Die Kinder waren happy!



Die größeren E-Junoren sind im Spielbetrieb angemeldet. Marc hat aus persönlichen Gründen das Traineramt an Jens abgegeben. Die Mannschaft hatte es in der Hinrunde im Herbst nicht leicht. Um den Teamspirit wieder aufzubauen, fuhren die Kinder zur Weihnachtszeit gemeinsam mit den Ü40-Spielern zu den Eisbären nach Berlin. Im Winter folgten Hallenturniere im Spielbetrieb, und die Rückrunde läuft nun deutlich besser!



Für die Männermannschaften konnten wir mit der Gemeinde-

vertretung die Nutzung der Sporthalle in Marienwerder auf Samstag ausweiten. Wir danken der Gemeinde und dem Amt Biesenthal für eine schnelle und unkomplizierte Umsetzung. Das Highlight für unsere Männer und unsere Ü40-Spieler war in dieser Saison das Freundschaftsspiel gegen Union Berlin. Für die nächste Saison werden Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen angestrebt, um den Spielbetrieb aufrechtzuerhalten.



Weitere Höhepunkte auf unserem Sportplatz waren: der Flohmarkt im Herbst und das Weihnachtssingen. Auf unserer Homepage sv-freya.de stehen unsere Trainingszeiten und Ansprechpartner zum Nachlesen.



Advent, Advent, wenn's Lichtlein brennt

Aus allen Kommunen des Amtes werden noch spannende „Türchen“ gesucht!

Nach der Premiere des 1. Lebendigen Adventskalenders im vergangenen Dezember wird nun die zweite Auflage geplant. 2024 waren es 14 Nachmittage und Abende, an denen gelesen, gesungen, zugehört, sich unterhalten, gemalt, gebastelt oder einfach nur beieinander gesessen wurde, meist bei Kaffee und Kuchen oder Glühwein und Punsch. So konnte etwa das Wildkatzenzentrum in Tempelfelde in weihnachtlicher Illumination besucht oder die Historische Rundfunksammlung in der Villa „Luna“ besichtigt werden, im Café „Auszeit“ gab es professionelle Anleitung zum Geschenkeverpacken, am kürzesten Tag des Jahres bot der Kulturbahnhof einen Kurzfilmtag, Selbsthilfegruppen luden zu Gesprächen über ihre Anliegen ein und Kinder hörten in der Stadtbibliothek aufregende Weihnachtsgeschichten.

Das erste halbe Jahr des „neuen“ Jahres ist nun vorbei, und die Teilnehmenden des 1. Adventskalenders wollen alle wieder dabei sein. Dabei wünschen sich die Veranstalter noch mehr „Türchen“ aus allen Kommunen des Amtes!

Was ist zu tun? Stellen Sie Ihr Ladengeschäft, Ihre Vereinsräume, die Werkstatt in Ihrem Handwerksbetrieb, Ihren Hof oder einfach Ihren Garten zur Verfügung, kochen Sie etwas Glühwein oder Kaffee, bieten Sie Weihnachtspätzchen an, lassen Sie eine Feuerschale zündeln –



Foto: Lutz Lorenz

und zeigen Sie Ihren Nachbarn, wer und was Sie sind. Wenn es dazu weihnachtliche Musik oder adventliche Verse gibt, umso besser. Am schönsten wird es, wenn Ihre Gäste mitsingen, mitbasteln, mitmachen können.

Der Lebendige Adventskalender ist keine touristische Aktion, sondern richtet sich ausschließlich an die Bewohnerinnen und Bewohner in Ihrer Nachbarschaft, mit denen Sie schon immer auf ein gutes Glas (Glüh-)Wein zusammensitzen wollten. Eintritt soll nicht genommen werden! Der Verkauf von regionalen Produkten ist natürlich erwünscht!

Wer sich dafür begeistern könnte, beim 2. Lebendigen Adventskalender im Amt dabei zu sein, kann seine Fragen und auch seine Anmeldung telefonisch oder per eMail an die Tourist-Information Biesenthal im Rathaus am Markt richten. Nach den Sommerferien wird dann zur nächsten Zusammenkunft aller „Türchen“ eingeladen und der Adventskalender geplant.

INFO

Tourist-Information Biesenthal:
Telefon: (033 37) 49 07 18
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Dasse Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGV).

PAKT FÜR PFLEGE
BRANDENBURG

Amt Biesenthal-Barnim

Wir laden Sie herzlich ein zur
„Atempause“
für Sorgende, pflegende
Angehörige & Interessierte

Zeit für Begegnung, Austausch, Entlastung und
Stärkung

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr
August-Bebel Straße 19 in Biesenthal

Wir freuen uns auf Sie!

Eine Anmeldung für dieses kostenfreie Angebot ist nicht erforderlich

Barnim
Hoffnungstaler Stiftung
Lobetel
Bereich Altenhilfe

Aufwind vor Ort
Regelung und Beratung

Aufwind vor Ort: 03338-03338/ 661650
c.gleich@lobetal.de
0151 559 160 44

**28.06.
2025**

**3.
KINDERSPORTFEST
SV1969 MELCHOW/
GRÜNTAL**

**HOTDOG
CREPES
KUCHEN
SLUSHI
EIS
GRILL**

10:00 - 14:00 UHR

**HÜPFBURG
KLETTERWAND
KINDERSCHMINKEN
UND VIELE WEITERE
STATIONEN MIT TOLLEN
PREISEN**

**AB 10 UHR
6 JUNIOREN-
KINDERFUSSBALL
TURNIER
8 TEAMS**

**AB 15 UHR
FREIZEIT-
VOLLEYBALL
TURNIER
8 TEAMS**

SPORTPLATZ GRÜNTAL, AM POSTWEG 5, 16230



Erfolgreiches Saisonauftakttreffen am Finowkanal – regionale Anbieter setzen auf Kooperation und Engagement

Wie bereits im Vorjahr trafen sich am Montag, den 26. Mai 2025, rund 30 touristische Anbieter der Region Finowkanal auf dem Gelände des Marina Parks Eberswalde, um sich über den aktuellen Stand der Schleusensanierung zu informieren und den gemeinsamen Austausch zu vertiefen. Eingeladen hatten der Landrat des Landkreises Barnim, Daniel Kurth, in seiner Funktion als Vorsitzender der Verbandsversammlung, sowie der Zweckverband Region Finowkanal (ZRF).

Landrat Kurth eröffnete das Treffen und begrüßte die zahlreich erschienenen Teilnehmenden. „Jeder Platz ist heute besetzt – das zeigt, wie wichtig und richtig es ist, dass Verwaltung und Zweckverband den Dialog mit den Unternehmen suchen, für die wir letztlich diese Schleusensanierung umsetzen“, betonte Kurth. Er zeigte sich erfreut über das große Interesse und das gemeinschaftliche Engagement der Anwesenden: „Es macht Mut zu sehen, dass wir alle daran glauben, dass die Schleusensanierung eine Erfolgsgeschichte für die Region wird.“

Erneut unterstrich der Landrat, dass der Finowkanal trotz laufender Sanierungsarbeiten wei-



© Lars Wiedemann

Symbolbild historische Schleusen am Finowkanal

terhin befahrbar ist. „Lediglich einzelne Schleusenabschnitte sind aktuell gesperrt – diese Botschaft müssen wir weiterhin aktiv nach außen tragen.“ Zudem berichtete er von einem kürzlichen Erfahrungsaustausch zur wassertouristischen Entwicklung in Leipzig mit den Verantwortlichen dort. Die gewonnenen Eindrücke hätten deutlich gemacht, dass der Glaube an das eigene Projekt und persönliche

Begeisterung entscheidende Erfolgsfaktoren sind.

Im Anschluss informierte der Verbandsvorsteher Dr. Adolf Maria Kopp über den aktuellen Stand der Schleusensanierung. Dabei gab er auch einen Rückblick auf die vergangene Saison und erläuterte den Planungsstand für das zweite Maßnahmenpaket. Ergänzend stellte seine Kollegin Christin Nietsch erfolgreich umgesetzte Maß-

nahmen aus dem Umsetzungskonzept zur wassertouristischen Entwicklung der Region vor.

Das Treffen diente nicht nur der Information, sondern auch der aktiven Vernetzung. Vertreten waren unter anderem Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, Marina-Betreiber, Bootsverleiher sowie verschiedene Vereine. „Wir möchten nicht nur informieren, sondern den Anbietern auch eine Plattform bieten, sich aktiv einzubringen, aktuelle Herausforderungen zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln“, sagte Kopp. „Nur durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten können wir die Attraktivität des Kanals als touristisches Ziel weiter stärken.“

Der anschließende persönliche Austausch zeigte, wie wertvoll diese Veranstaltung für die Teilnehmenden ist. Mit viel Engagement und konstruktivem Dialog wurde deutlich: Die Entwicklung des Finowkanals ist ein gemeinsames Anliegen. Das erfolgreiche Saisonauftakttreffen sendet erneut ein starkes Signal: Mit vereinten Kräften und der Unterstützung des Zweckverbands ist der Weg für eine erfolgreiche Schleusensaison 2025 bereitet.



© Zweckverband Region Finowkanal

Landrat Daniel Kurt und Betreiber der Marina Park Eberswalde Alf Dürre im Gespräch am Rande des Anbietertreffens.

Ich bin alkoholabhängig – es gibt Hilfe!

Die gute Nachricht zuerst: Hilfe ist möglich, egal wie stark Sie von einer Alkoholabhängigkeit betroffen sind. Sie sollten wissen: Es gibt kaum eine lebensbedrohliche Erkrankung, bei der Sie selbst so entscheidend zu Ihrer Genesung beitragen können. Wenn Sie wirklich etwas verändern wollen, dann sollten Sie wissen, dass Sie keine Wunder erwarten dürfen. Es gibt weder eine Wunderpille noch den Wunderdoktor. Sie haben viele Jahre gebraucht, um vom geliebten Genussmittel Alkohol in eine Abhängigkeit zu geraten. Also braucht es auch seine Zeit und Ihren persönlichen Willen, dies zu überwinden. Und noch etwas ganz Wichtiges: Das schaffen Sie NICHT ALLEIN! Mögliche Schritte der Hilfe sind:

1. **Kontaktphase:** Suchen Sie Beratungsstellen oder einen Arzt auf. Sie – und möglichst auch Ihre Angehörigen – werden dort ausführlich informiert.
2. **Entzugsphase:** Der Alkoholentzug findet meist im Krankenhaus statt, um bei gesundheitlichen Störungen sofort ärztlich eingreifen zu können.
3. **Entwöhnungsphase:** Diese erfolgt meist über einen Zeitraum von mehreren Wochen bis Monaten in einer Fachklinik.
4. **Nachsorge- und Rehabilitationsphase:** Erfolgt durch Suchtambulanzen, Suchtberatungsstellen oder Fachärzte. Als weiterer wichtiger Baustein gilt die regelmäßige

Teilnahme an Selbsthilfegruppen.

Welche Behandlungen in Anspruch genommen werden sollten, wird mit dem Betroffenen beraten. Die Erfahrung „Alkoholabhängigkeit“ ist für alle Betroffenen und Angehörigen ein starker Einschnitt im Leben. Vielfach nähren Ängste, Gefühle der Schuld und Ausweglosigkeit die Zweifel auf Hoffnung einer möglichen Heilung. Kommen Sie in unsere Selbsthilfegruppe. Dort können Sie Menschen erleben, die ihre Alkoholkrankheit erfolgreich überwunden haben. Hier treffen Sie auch Angehörige, die gemeinsam mit alkoholabhängigen Partnern den Ausstieg geschafft haben. Wir klären Sie auf, wir machen Ihnen Mut und



geben Ihnen die Gewissheit: Sie schaffen das auch. Sie können die Alkoholabhängigkeit hinter sich lassen und wieder Freude am Leben gewinnen!

Weitere Informationen bekommen Sie in der Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in Biesenthal und auf unserer Internetseite www.shg-biesenthal.de, Tel.: 03337-4697799 Herr Meise. Wir treffen uns in der Schützenstraße 36, am Mittwoch, den 09. und 23. Juli 2025, jeweils um 18.00 Uhr.

*Im Namen der Gruppe grüßen
Dr. B. Grahl und R. Meise*

Pokalfieber in Biesenthal: Zwei Finals an einem Abend

Am Mittwoch, den 25. Juni 2025, wird der Sportplatz in Biesenthal zum Schauplatz eines ganz besonderen Fußballabends. Ab 19 Uhr stehen gleich zwei Endspiele an, die nicht nur für die beteiligten Teams, sondern auch für die gesamte Fußballgemeinschaft der Region ein echtes Highlight versprechen.

Pokalfinale der Ü40: Bernau vs. Preußen

Den Auftakt macht das Ü40-Pokalfinale zwischen FSV Bernau und Preußen Eberswalde. Beide Mannschaften haben sich mit viel Einsatz und Teamgeist durch das Turnier gekämpft und stehen nun verdient im Endspiel. Die Begegnung verspricht Spannung und fußballerische Klasse – und ist ein Beweis dafür, dass Erfahrung und Leidenschaft auch im „besten Fußballalter“ für packende Duelle sorgen.

SV BIESENTHAL
> Werde Teil unserer A-Jugend!

Du hast Lust auf Fußball und suchst ein Team, das zu Dir passt?
Dann komm zu Uns – zur A-Jugend des SV Biesenthal 90!

Was Du mitbringen solltest:

- > Geburtsjahrgang 2007 oder 2008
- > Spaß am Fußball
- > Teamgeist und Willensstärke
- > Gute Laune und Motivation

Was wir Dir bieten:

- > Tolle Teamkollegen
- > Ein engagiertes Trainerteam
- > Einen Verein, der immer hinter Dir steht

Wir freuen uns auf Dich!
Melde Dich einfach – wir freuen uns, Dich kennenzulernen.

Tel: 0152 | 531 733 25



Im Anschluss folgt das Meisterfinale, bei dem unsere Mannschaft vom SV Biesenthal auf

Borgsdorf oder SV Glienicke/Nordbahn trifft. Nach einer Saison voller Engagement, Zusam-

menhalt und sportlicher Fairness haben sich beide Teams den Einzug ins Finale hart erarbeitet. Für den SV Biesenthal ist es nicht nur eine sportliche Herausforderung, sondern auch eine Gelegenheit, die Begeisterung und die Gemeinschaft, die unseren Verein auszeichnen, auf dem Platz zu zeigen.

Gemeinsam für den Fußball

Der Finalabend bietet allen Fußballfreunden die perfekte Gelegenheit, mitzufiebern, anzufeuern und die besondere Atmosphäre eines echten Endspiels zu erleben. Für das leibliche Wohl ist gesorgt – und wer weiß, vielleicht entdeckt der eine oder andere Zuschauer dabei auch seine Lust, Teil unserer Vereinsfamilie zu werden. Wir laden alle Biesenthalerinnen und Biesenthaler herzlich ein, diesen besonderen Fußballabend gemeinsam mit uns zu feiern.

Ein Fest voller Lachen und Gemeinschaft

Am 1. Juni startete das große Kinderfest auf dem Heideberg um 10 Uhr mit einer herzlichen Begrüßung: Unser Vorstandsvorsitzender Andreas Köpke-Daum und Bürgermeister Carsten Bruch richteten ein paar motivierende Worte an die zahlreichen Gäste. Im Anschluss sorgten zwei mitreißende Auftritte der „Zappelfüße“ für einen schwungvollen Start in den Tag – die perfekte Einstimmung auf die vielen bunten Angebote.

Über 1.000 Besucherinnen und Besucher fanden den Weg zu unserem Fest – ein neuer Rekord, der zeigt, wie sehr unser Kinderfest in Biesenthal und Umgebung geschätzt wird. Die Kinder konnten sich auf zahlreiche Attraktionen freuen: Hüpfburgen, Ponyreiten, Tischtennis, einen DJ, Kinderschminken, Gummistiefelweitwurf, Badminton, Aktionen des Schützen- und Angelvereins, bunte Haar-

strahlen, die Feuerwehr, Badespaß, Gartenquiz und vieles mehr ließen keine Wünsche offen. Für das leibliche Wohl sorgten Grillstand, Pommes, Getränke, Softis vom Café Auszeit und Momos Waffeln – hier war für jeden Geschmack etwas dabei.

Besonders danken möchten wir allen Sponsoren, die unser Fest tatkräftig unterstützt haben. Ein besonders herzliches Dankeschön gilt dabei der Firma TZ-MO, die auch in diesem Jahr wieder sehr viele Preise für die Kinder gesponsert hat. Ein weiterer besonderer Dank geht an den Handwerkerservice von Stephan Mlynek, der den Bierwagen aufgestellt und betrieben hat.

Der SV Biesenthal 90 e.V. war als Hauptorganisator mit vielen engagierten Helferinnen und Helfern im Einsatz. Uns erfüllt es mit Freude, in so viele strahlen-



de Kindergesichter zu blicken – nicht nur auf solchen Festen, sondern auch in unserer täglichen sportlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Besonders schön war das zahlreiche positive Feedback, das uns über verschiedene Kanäle erreicht hat: Die Begeisterung und Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher sind für uns der größte Lohn.

Schon jetzt freuen wir uns auf das nächste Kinderfest und setzen alles daran, auch 2026 wieder ein buntes, fröhliches Fest für die ganze Familie zu gestalten – immer mit dem Ziel, den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und gemeinsam unvergessliche Momente zu erleben.

Euer Vorstand

Bericht zur Mitgliederversammlung des SV Biesenthal 90 e. V. am 4. April

Am 4. April 2025 fand im Vereinsheim am Heideberg die diesjährige Mitgliederversammlung des SV Biesenthal 90 e. V. statt. Rund 60 Mitglieder waren anwesend und sorgten für eine engagierte und angenehme Atmosphäre.

Rückblick und Wahlen

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Andreas Köpke-Daum wurden die Berichte des Vorstands, der einzelnen Abteilungen und der Kassenprüfer-

rinnen vorgestellt. Die Mitglieder entlasteten den Vorstand einstimmig und bestätigten damit das Vertrauen in die geleistete Arbeit. Auch die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung und Beitragsordnung wurden einstimmig angenommen.

Im Anschluss wurden die neuen Vorstandsmitglieder sowie die Kassenprüfer gewählt.

Im Vorstand bestätigt wurden der Vorsitzende Andreas Köpke-Daum, die stellvertretende Vorsitzende Manuela Bluhm und

unser Vorstandsmitglied Katharina Bluhm, die mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement weiterhin wichtige Stützen des Vereins bleiben.

Neu in den Vorstand aufgenommen wurden Katja Maerz als Kassenwartin, die mit ihrer Kompetenz im Finanzbereich für eine verlässliche Verwaltung der Vereinsfinanzen sorgt, sowie der Geschäftsführer Sven Tirok. Sven bringt als langjähriges Mitglied der Abteilung Fußball viel Vereinswissen und organisatorisches Geschick mit, was die strategische Weiterentwicklung des Vereins unterstützt. Ebenfalls neu im Team ist Uwe Klössing, der als Fotograf und kreativer Kopf die Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins bereichern wird.

Sylvina Lampe und Dr. Erik Herberger übernehmen künftig die Aufgabe der Kassenprüfung.

Dank und Abschied

Ein besonderer Moment war die

Verabschiedung von Angela Lohse („Gela“) und Andreas Wilknitz („Andi“) aus dem Vorstand.

Als Dank für ihr langjähriges Engagement erhielten beide symbolisch ihre personalisierten Trikots als Präsente – ein Zeichen der Wertschätzung und Verbundenheit.

Mandy Atic und Janine Rost, die ihr Amt als Kassenprüferinnen niederlegten, wurden mit Blumen für ihren Einsatz geehrt.

Ausblick

Mit frischem Schwung und einem motivierten Vorstandsteam blickt der SV Biesenthal 90 e.V. auf die kommenden Monate. Die Mitgliederversammlung hat erneut gezeigt, wie viel Herzblut und Zusammenhalt in unserem Verein stecken. Wir freuen uns auf die nächsten gemeinsamen Projekte und darauf, neue Mitglieder sowie Unterstützer für unsere Vereinsgemeinschaft zu begeistern!

*Euer Vorstand
des SV Biesenthal 90 e. V.*



VERANSTALTUNGEN

5. TZMO Wukensee Triathlon 07.09.2025

Hinweis Vollsperrung Radstrecke auf der L-29 Biesenthal

Organisiert von den Bernauer Lauffreunden e.V., der Stadt Biesenthal und dem Strandbad Wukensee soll der Triathlon am Großen Wukensee ein weiteres sportliches Highlight im Bereich Ausdauersport und Mehrkampf im Landkreis Barnim werden. Neben den Triathlon-Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen, können sich Kinder und Familien am Wettkampftag auf einen sportlichen Sonntag mit abwechslungsreichem Rahmenprogramm an einem der schönsten Seen in der Region freuen. So wird es im Strandbad Wukensee neben Spaß und Unter-

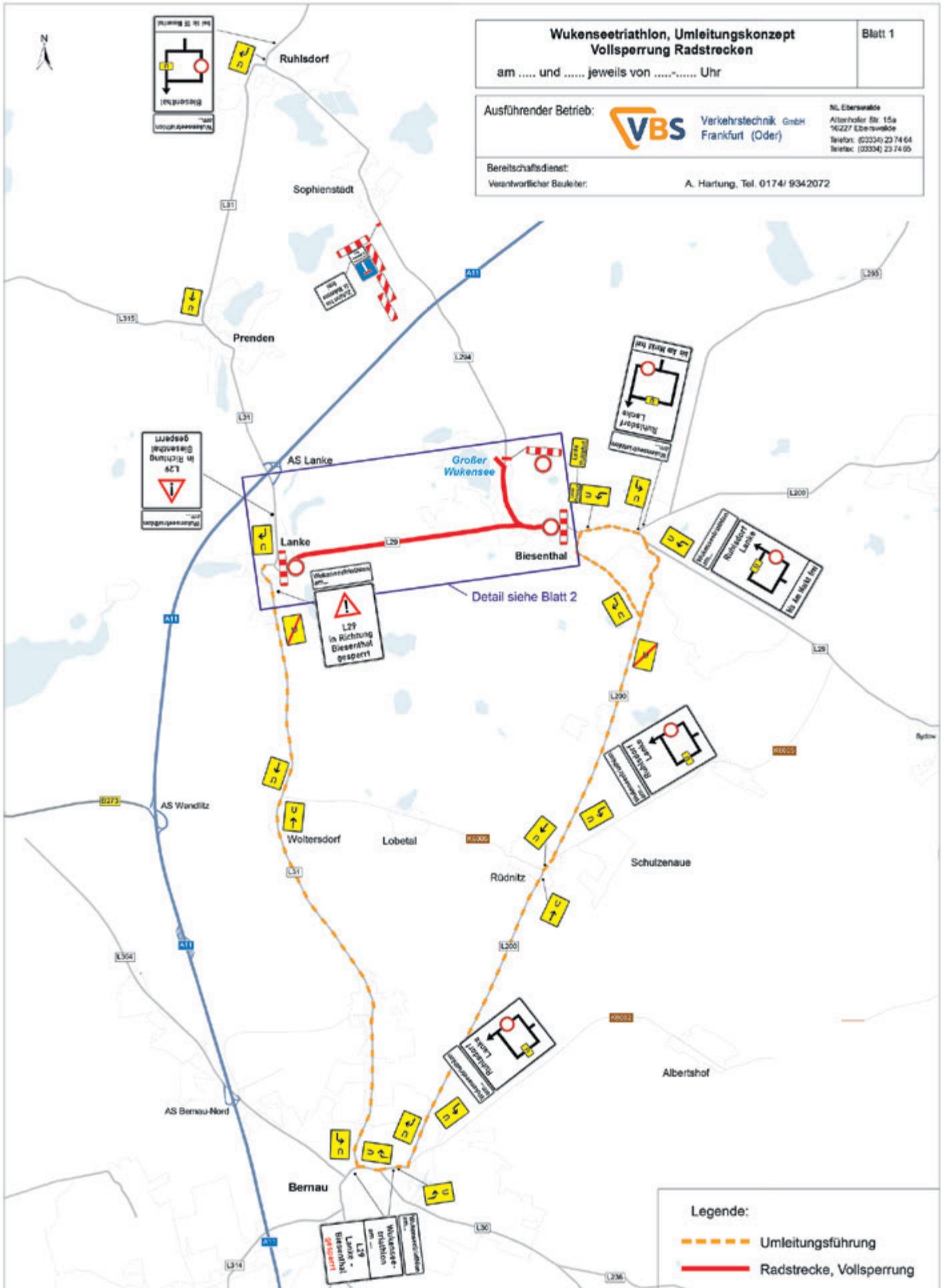
haltung, u.a. auch einen Mini-Kinder-Duathlon geben, an welchem die Kleinsten ihr sportliches Talent im Schwimmen und Laufen unter Beweis stellen können. Alle Teilnehmer erwartet zudem eine tolle und spannende Sport-Location. Schwimmt in kristallklarem Wasser, läuft rund um den Wukensee mit leicht crossigem Charakter oder radelt auf asphaltierten und extra abgesperrten Strecken in und um Biesenthal. Nähere Informationen sind unter www.wukensee-triathlon.de erhältlich. Für die 9,6 km lange Radstrecke auf der L-29 in und um Biesent-

hal wird es am Sonntag, den 07.09.2025, zu einer Vollsperrung zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr kommen, wobei durch die Einsatzleitung vor Ort über ein mögliches individuelles Passieren der Radstrecke während der Veranstaltung entschieden wird. Hinsichtlich der ange-dachten vorläufigen Vollsperrungen der Radstrecke auf der L-29 wird auf die beiden Anlagen (Umleitungsplan und Sperrungsdetailpan) verwiesen. Hinsichtlich Fragen / Anregungen können Sie sich jederzeit an uns per E-Mail unter exner.frank@gmail.com oder telefonisch unter 03338/907480

(Kanzlei Barke) wenden. Zugleich möchten wir hiermit alle Künstler / Darsteller / Musiker aufrufen, am Wettkampftag die Radstrecke mit Ihren persönlichen Darbietungen „mit Leben zu erwecken“, wobei natürlich keine Beeinträchtigung der Teilnehmer auf der Radstrecke selbst geschehen darf. Von daher melden Sie sich bitte unter der vorbenannten E-Mail-Adresse mit einer kurzen Erklärung ihrer Darstellung und Ihrem Standort vorher bei uns an.

Bernauer Lauffreunde e.V.
(Organisationsteam)





HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Geschichten aus
Vergangenheit
und Gegenwart

TRAMPER
GESCHICHTEN

gesammelt von
Heinz Wieloch

Heute: 650 Jahre Trampe, Betrachtungen zur Geschichte des Ortes

In diesem Jahr häufen sich die Jubiläumsfeierlichkeiten in unserer Region. Die ersten urkundlichen Erwähnungen vieler Orte Brandenburgs im Karolingischen Landbuch von 1375 sind dafür der Anlass. Dabei ist zu bemerken, dass unsere Orte hier im Barnim und darüber hinaus doch schon manchmal viel älter sind. Als gesichert ist dies z. B. an der Geschichte von Melchow nachzuvollziehen und man kann feststellen, dass sich die Gründungen der Dörfer nach deutschem Recht hier meist in den Jahren von 1266 bis 1375 vollzogen. Für Trampe kann man dabei auch getrost das Jahr 1266 annehmen. Dabei muss die gesamte Barnimhochfläche in Betracht gezogen werden. Hier in diesem Gebiet fand man gute Ansiedlungsbedingungen vor und ich beziehe mich aber nun bei meinen weiteren Betrachtungen auf das Gebiet des ehemaligen Landkreises Oberbarnim. Dieser flächenmäßig sehr große Landkreis bestand bis zum Jahr 1952. Die Kreisstadt war Bad Freienwalde und gefestigte Strukturen funktionierten schon seit sehr vielen Generationen zwischen Finowkanal und dem angrenzenden Oderbruch. Rückblickend betrachtet entstanden aus dem Kreis Oberbarnim 1952 die „DDR-Kreise“ Eberswalde, Bad Freienwalde und Teile der Kreise Bernau und Strausberg, dies nur zum besseren Verständnis für heutige Leser und Leserinnen. Der nach der Wende entstandene Landkreis Barnim orientierte sich leider flächenmäßig nicht am 1952 untergegangenen ehemaligen Landkreis Oberbarnim, was von uns damaligen Kommunalpolitikern vielfach nicht gutgeheißen wurde. Der Kreis Barnim erhielt einen völlig neuen „Zuschnitt“ und so wurde die „Tradition Landkreis Oberbarnim“ endgültig zu Grabe getragen. Nun aber zurück zum eigentlichen Thema, der Besiedlung un-

seres schönen Oberbarnim. Hierzu belegen Funde aus den Jahren 1866, 1911, 1912 und 1922 in Altranft bei Bad Freienwalde, dass etwa 2000–800 v. d. Zeitrechnung nichtgermanische Stämme als sesshafte Ackerbauern und Viehzüchter hier im östlichen Teil Brandenburgs siedelten. Von etwa 500 bis 100 v. d. Zeitrechnung lebten West- und Ostgermanen hier in unserer Region. Das beweisen 1904 gefundene Gräberfelder der sogenannten Eisenkultur. Diese germanischen Stämme lebten hier bis zum 4. Jahrhundert, dabei war die dichteste Besiedlung im 2. Jahrhundert, ehe dann in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts eine Bevölkerungsabwanderung begann, dessen Ursachen ungeklärt blieben. Im 6. Jahrhundert war dann das Gebiet menschenleer. Danach drangen von Osten Slawen hier ein und errichteten Fischerdörfer. Sie lebten hier bis in das 10. Jahrhundert hinein. Die Slawen lebten meistens in dichten Waldgebieten, ohne zueinander Verbindung zu halten. Zur Bodenbearbeitung gerodeter Waldflächen diente ein mit Ochsen bespannter Hakenpflug. Die Erträge waren natürlich gering,

so dass zu dieser Zeit eigentlich nur die Viehwirtschaft Bedeutung erlangte.

Im 12. Jahrhundert begann dann die so bezeichnete „Ostexpansion“ germanischer Stämme. Ansässige Slawen wurden vielfach unterworfen, wobei es viele Auseinandersetzungen gab. Es wurden Lokatoren, also Siedelmeister, eingesetzt, die mit der Errichtung neuer Siedlungen beauftragt waren. Sie erhielten einen größeren Landanteil und das Erbschulzenamt. Um die Besiedlung zu beschleunigen, wurden Bauern aus westlichen deutschen Ländern angeworben, die hier das Erbrecht und gerichtliches Mitspracherecht erhielten. Um vor slawischen Überfällen geschützt zu sein, wurden befestigte, geschlossene Siedlungen angelegt. Dazu gehörten oft „Warttürme“ aus behauenen Feldsteinen, die als Zufluchts- oder Rückzugsorte bei Überfällen dienten. Die Grundmauern solcher Warttürme findet man heute noch im Schlosspark Trampe und in Beerbaum vor dem abgerissenen Herrenhaus.

Als erste Siedlungen entstanden hier Heckelberg, Beiersdorf und Dannenberg. Die Ansiedlung

von Bauern aus Bayern und Franken spiegelt sich heute noch in Ortsnamen wie Beiersdorf und Frankenfelde wieder. Slawische und deutsche Bauern kultivierten Ödland, rodeten Wälder und entwässerten die zahlreichen Sümpfe. Die noch vorhandenen slawischen Bevölkerungsteile gingen allmählich in den deutschen Kolonisten auf. In vielen heutigen Ortsnamen ist dabei oft der slawische Ursprung ebenfalls nicht zu leugnen. Man denke dabei z. B. an Brunow, Prädikow, Lunow, wobei Trampe auch in diese Kategorie fällt, weil Trampe ja mal ursprünglich Trambow hieß. In den neu gegründeten Dörfern entstanden in jeder Dorfflur eine Anzahl gleichgroßer Bauerhöfe. Diese Höfe wurden durch Los verteilt und die Kolonisten mussten an ihren „Beschützer“, also einem Ritter oder auch dem größten Landbesitzer, bestimmte Abgaben oder Dienste leisten. Die mit der größten Fläche waren meistens die Lokatoren, die bei der Landvergabe einen besonderen Vorteil genossen. Die Vergabe von sogenannten „Lehen“ an Adlige beförderte dann auch deren „Feudalherrschaft“. Die bewirtschaftete Dorfflur war zu dieser Zeit dem Flurzwang unterworfen und wurde nach der Dreifelderwirtschaft bebaut. Man unterschied dabei Winterfeld, Sommerfeld und das Brachfeld.

So konnte sich bis zum 14. Jahrhundert der Feudalismus als „Gesellschaftssystem“ etablieren und sehr gut entwickeln. Ab dem 15. Jahrhundert waren dann die Dörfer und die damit verbundene Landwirtschaft durch veränderte Besitzverhältnisse gekennzeichnet. Dazu aber mehr in der nächsten Folge der „Tramper Geschichten“ des nächsten Biesenthaler Anzeigers.

Heinz Wieloch, Juni 2025

Quellen; Archiv Heinz Wieloch, Archiv der Gemeinde Breydin



2. Artikel des Biesenthaler Anzeiger von 1991



Eine Urkunde plaudert aus alten Zeiten

Obwohl im ersten Moment für unseren Ort die Urkundenlage gar nicht so rosig erscheint, verdanken wir es doch Fidicin mit seiner Geschichte des Oberbarnimer Kreises sowie Riedel mit seinem Codex dipl. Brandenburgensis, abgedruckt bei Carl Walter & Sohn, Biesenthal 1886, daß wir recht gut über die Zeit nach der Stadtrechtsverleihung informiert sind. Lücken bestehen dagegen für den Zeitbereich des dreißigjährigen Krieges von 1618 – 1648. Bei mehrmaligen Stadtbränden schlug "der rote Hahn" voll zu. Kirche, Rathaus und die meisten Gebäude brannten mehrmals ab und mit ihnen wertvolles Schriftgut. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, stroh- bzw. schilfgedeckt, standen immer in einer Front, so daß die Flammen wirklich wie ein „Lauffeuer“ von Grundstück zu Grundstück rasen konnten. Unsere Vorfahren bemühten sich, diese Brände mit wassergefüllten Ziegenledereimern zu löschen, die sie von Hand zu Hand reichten. So konnte natürlich selten etwas gerettet werden. Da hat es wohl unsere Freiwillige Feuerwehr bei ihren Einsätzen jetzt etwas leichter.

Für die oben angedeutete Frage ist interessant, daß 1265 für unseren Ort ein Pfarrherr genannt wurde. Im Regelfall wurden so benannte Geistliche nur in Städten eingesetzt. Eine Urkunde über die direkte Stadtrechtsverleihung ließ sich bis jetzt noch nicht beibringen. Wir müssen deshalb auf eine Urkunde vom 24.12.1315 zurückgreifen, in der der Markgraf Johann der Stadt Biesenthal die ihr von seinem Vater und seinen Vorfahren verliehenen Besitzungen und Rechte bestätigt. Da noch im 14. Jahrhundert alle Urkunden in lateinischer Sprache ausgefertigt wurden, sollen nun einige Zeilen im Original und dann in der deutschen Übersetzung dargestellt werden.

"In nomine Domini amen. Scripture testimonio redduntur lucida, que obliuionis nubilo sunt obscura. Hinc est, quod nos

Johannes Dei gracia Marchio Brandenburgensis et Lusatie"
"Im Namen des Herrn, Amen! Durch Zeugnis der Schrift wird offenbar, was sonst dunkel ist und leicht vergessen werden kann. Diesem vorzubeugen, bekunden Wir, Johannes von der Gnade Gottes, Markgraf zu Brandenburg und der Lausitz durch gegenwärtigen Brief, zum ewigen Gedächtnis, offenbar, daß wir alle Freiheiten unserer Stadt Biesenthal, sowohl den gegenwärtigen als auch zukünftigen Bürgern und Einwohnern, mit welchen sie von den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Hermann begnadet worden sind zu bestätigen."

In dieser recht umfangreichen Urkunde werden der Stadt Biesenthal nochmals die Grenzen bestätigt, das Marktrecht untermauert sowie das Recht unterstrichen, Wiesen und Wald zu nutzen; sogar die Schweinemast war in gewissen Waldteilen erlaubt.

Ganz so selbstlos, wie es auf den ersten Blick erscheint, war der Markgraf Johann wohl doch nicht, denn die Biesenthaler mußten "von ihren erblichen Gütern" jährlich 4 Brandenburgische Talente (damalige Währung) zahlen und ein Pfund Bienenwachs an den Markgrafen abführen.

Auf der Grundlage der hier in Kürze dargestellten Urkunde, die in Spandau 1315 ausgefertigt wurde, feierten die Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes 1965 zusammen mit mehreren Tausend Gästen über drei Tage hinweg das 650jährige Bestehen unserer Stadt Biesenthal in dem Wissen, daß die Stadtrechtsverleihung noch weiter zurück liegt.

Freude hat es allen bereitet, die daran beteiligt waren – Gästen, wie Einheimischen.

Dr. Pa

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE BIESENTHAL-BARNIM

16359 Biesenthal, Schulstr. 14
Tel. 03337 / 3337, E-Mail: c.brust@kirche-barnim.de

- | | |
|--|--|
| ▶ 06.07.
14:00 Uhr Biesenthal, Musikali-
scher Gottesdienst | 10:30 Uhr Biesenthal |
| ▶ 13.07.
09:00 Uhr Lanke
10:30 Uhr Biesenthal | ▶ 27.07.
09:00 Uhr Rüdnitz
10:30 Uhr Biesenthal |
| ▶ 20.07.
09:00 Uhr Danewitz | Weitere Termine / Infos:
www.kirche-biesenthal.de |

Taize-Andacht

Die Andacht wird mit sehr viel Musik und Gesang nach alten Texten der Taize-Bewegung gestaltet und wurde bisher gut angenommen.

Jeden Monat jeweils am ersten Freitag um 18.30 Uhr Andacht in der Kirche Gersdorf.
Jedermann oder -frau ist herzlich eingeladen.

NOTDIENSTE

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionaleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
MI, FR 13:00–07:00 Uhr
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063
Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4, 16359 Biesenthal
03.07.2025; 16.07.2025; 29.07.2025
Stadt Apotheke, Am Markt 5, 16359 Biesenthal
26.06.2025; 09.07.2025; 22.07.2025

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr
sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr
☎ 03337/40500

Angaben ohne Gewähr.

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Montag bis Freitag:
14.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
- Montag – Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- DIY Tage
- Töpfern
- Sportangebote
- Boxen montags von 16.30 – 17.30 Uhr, **ABER** Plätze begrenzt
- Zumba® Fitness ab 10.02.25
- Lehmofen und Spaß im Garten u. v. m

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:

Jessy Jordan

Lisa Ullmann

Bundesfreiwilligendienst:

Peer Pagel

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Dorfstraße 1

16321 Rüdnitz

Tel.: 03338769135

Handy: 0171 5443498

creatimus.ruednitz@gmail.com

Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwieger

Rückblick auf einen ereignisreichen Juni – Dankeschön an unsere Helfer

Liebe Kids und Eltern, die letzten Wochen waren voll von besonderen Momenten und tollen Veranstaltungen. Im Juni hatten wir die Gelegenheit, viele von euch bei spannenden Events zu treffen. Wir waren bei gleich zwei großartigen Kinderfesten dabei – dem Kinderfest in Rüdnitz und der Veranstaltung der Grundschule Grüntal. An unseren Ständen hatten die Besucher viel Spaß mit Zuckerwatte, Beutel bemalen und Fußball spielen.

Ein weiterer Höhepunkt war das 100-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Rüdnitz am 21. Juni. Wir bemalten viele Kindergesichter. Vielen Dank an alle Helfer bei den Festen.

Auch das 120-jährige Jubiläum des Lobetaler Jahresfestes am 22. Juni war ein voller Erfolg. Bei diesem besonderen Anlass durften wir ebenfalls mit dabei sein und mit euch eine tolle Zeit verbringen.

Am 20. Juni hatten wir wieder unseren Lehmofen an. Diesmal haben wir auch Brot gebacken. Das fanden wir so gut, das wir es

bald wiederholen wollen. Unser Sommerferienprogramm steht. Kommt ins Büro und holt euch eure Anmeldungen ab. Unter anderem erwarten euch folgende Highlights:

- Brunch – nur 1€, um sich bei einem leckeren Frühstück zu stärken.
- Old Star Day in Berlin – für nur 10€ (ab 13 Jahren) geht es für unsere Jugendlichen nach Berlin!
- Übernachtungsparty für 7- bis 12-Jährige – ein echtes Abenteuer!

Und das Ende der Sommerferien wird ebenfalls aufregend:

- Dartpfeile werfen auf Farbbeutel – lasst uns kreativ werden und Kunst erschaffen!
- Zocker Nico kommt ins Creatimus – Zocken und Spaß haben.
- Abschlussfest mit Dorf-Rallye und Lagerfeuer – für nur 2€ lassen wir die Ferien gemeinsam ausklingen.

Wir freuen uns auf viele erlebnisreiche Wochen und darauf, gemeinsam mit euch eine tolle Zeit in den Sommerferien zu haben.

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Öffnungszeiten:

Di/Mi/Do: 14.00 bis 19.00 Uhr
Fr/Sa: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage von Dienstag bis Samstag zwischen 14 und 20 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnessstraining (ab 18 Jahre) Dienstag bis Samstag zwischen 14 und 19 Uhr, ab 4 € pro Monat

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag bis Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Jugendförderer und Medienpädagogin:
Sebastian Henning
Student für Medienpädagogik:
Nico Giuffrida
Paul Meyer – FSJ

Jugendkulturzentrum KULTI

Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger,
Tel.: 03337-450119
Bahnhofsstraße 152,
16359 Biesenthal
Tel.: 03337-41770

mobil: 0151-14658624
www.kulti-biesenthal.de
E-Mail: info@kulti-biesenthal.de
Tel./Fax: 03337-450 119/118

Kinder- und Jugendhaus

Creatimus Rüdnitz
Dorfstrasse 1, 16321 Rüdnitz
Tel./Fax: 03338-769135
mobil: 0171-5443498

Jugendclub Melchow

im Bürgerhaus
Di bis Fr 16:00 bis 21:00 Uhr
jeden Samstag: Projektangebot

Handwerk, Kreativität und Sommer voller Highlights im KULTI Biesenthal



In den vergangenen Monaten haben sich die Kinder und Jugendlichen des Jugendzentrums KULTI Biesenthal wieder mit viel Energie und Kreativität handwerklich betätigt. Im Mittelpunkt stand unter anderem in diesem Jahr der Bau eines kleinen Teiches auf dem Außengelände des Jugendzentrums.

Eine feste Gruppe von Kindern trifft sich dafür jeden Dienstag im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft, die in Kooperation mit der Grundschule „Am Pfefferberg“ durchgeführt wird. Unter fachlicher Anleitung wird nicht nur gegraben, gebaut und bepflanzt – auch Themen wie

Naturschutz, Artenvielfalt und der verantwortungsvolle Umgang mit Wasser und Lebensräumen stehen auf dem Programm. So lernen die Kinder mit Unterstützung älterer Jugendlicher ganz praktisch, wie wichtig es ist, Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen und zu erhalten.

Mit Spaten, Wasserwaage und viel Ausdauer wurde inzwischen eine stabile Teichform eingesetzt, die nun Stück für Stück von den Kindern gestaltet wird, mit heimischen Pflanzen, selbstgebaute Deko und kreativen Ideen.

Ein besonderer Dank gilt den

Technischen Diensten der Stadt Biesenthal, die uns bei diesem Projekt tatkräftig und mit großer Hilfsbereitschaft unterstützt haben!

Ziel des Projekts ist es, Kindern und Jugendlichen zur aktiven Mitgestaltung ihres Umfelds zu motivieren, handwerkliche Fähigkeiten zu fördern und gleichzeitig ein Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge zu schaffen.

Auch in diesem Sommer war bzw. ist das KULTI wieder auf einigen Veranstaltungen präsent:

- Lobetaler Jahresfest am 22. Juni
- Wukenseefest am 12. Juli 2025

im Strandbad Wukensee: Das KULTI bietet kreative Spiel- und Bastelaktionen für Kinder und Familien.

Zudem erwarten euch in den Sommerferien ein buntes Ferienprogramm, spannende Ausflüge sowie kreative und medienpädagogische Projekte. Informationen zum Sommerferienprogramm findet ihr auf der Website.

Wir freuen uns auf einen lebendigen Sommer voller Musik, Begegnung und Mitgestaltung – für Kinder, Jugendliche und Familien in Biesenthal und Umgebung!

SONSTIGES

Die Revierpolizei informiert – Kinder im Fokus polizeilicher Maßnahmen



Am 3. Juni fand der bundesweite Aktionstag „Kinder im Blick“ statt. Die Polizeiinspektion Barnim beteiligte sich selbstverständlich an diesem, unter anderem im Zuständigkeitsbereich des Amtes Biesenthal-Barnim. Kinder zählen aufgrund ihrer geringen Körpergröße, mangelnder Lebenserfahrung und eingeschränkter Wahrnehmung zu einer besonders gefährdeten Gruppe im Straßenverkehr. Vorsicht- und Rücksichtnahme bilden gemeinsam mit der Beachtung der Verkehrsregeln das Fundament der Verkehrssicherheit. Unter anderem die Revierpolizei beteiligte sich im Landkreis Barnim an entsprechenden Kontrollen.

Die Revierpolizei kontrollierte in den Vormittagsstunden des 03.06.2025 die gefahrene Ge-

schwindigkeit der Verkehrsteilnehmer vor der Kindertagesstätte „St. Martin“ in der Schützenstraße und vor der Grundschule „Am Pfefferberg“ in der Bahnhofstraße in Biesenthal. Am Ende konnte ein positives Fazit gezogen werden. Während in der Bahnhofstraße nur zwei Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Pkw-Fahrer festgestellt wurden, stellten die kontrollierenden Polizeibeamten in der Schützenstraße keine einzige fest. Ein Pkw-Fahrer wurde eindringlich ermahnt, wie ein Überholvorgang von einem haltenden Bus zu erfolgen hat, um Verkehrskonflikte insbesondere mit Kindern zu vermeiden. Er zeigte sich verständnisvoll. Ein Fahrer einer „Simson“ wurde ebenfalls kontrolliert. Das Moped entsprach

nicht den verkehrsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen, u. a. fehlte die Vorderbeleuchtung. Die Weiterfahrt wurde natürlich untersagt, um eine Gefährdung für Dritte auszuschließen. Der junge Fahrer, musste seine „Simson“ nach Hause schieben. Zwei Tage später erschien dieser bei der Revierpolizei in Bernau und stellte sein Moped vor. Sämtliche Mängel wurden umgehend von ihm behoben.

Aber nicht nur die Revierpolizei beteiligte sich an den polizeilichen Maßnahmen in Biesenthal. Auch die Prävention der Polizeiinspektion war vor Ort und zwar in der Kindertagesstätte „St. Martin“. Hier wurden insgesamt 25 Kindern im Alter von fünf bis sechs Jahren in zwei Gruppen das richtige Ver-

halten auf dem Gehweg, bei der Überquerung der Straße sowie von Fußgängerüberwegen beigebracht.

Zum Abschluss konnten sich die beteiligten Kinder eine Urkunde, den Fußgängerpass, verdienen. Umsonst gab es den natürlich nicht. Im Beisein ihrer Erzieher mussten sie einen kindlichen Fragekatalog beantworten, welcher unter anderem durch das Ausmalen der richtigen Bilder bewältigt werden konnte. Schlussendlich bestanden sämtliche Kinder die praktischen Übungen und den Abschlusstest. Herzlichen Glückwunsch zum Fußgängerpass!

*Beste Grüße von Euer Revierpolizei
Sebastian Thon
Leiter Polizeirevier Bernau*

Natur ist Kinderstube – Rücksicht in der Brut- und Setzzeit

Mit dem Beginn der wärmeren Jahreszeit startet die Brut- und Setzzeit – eine besonders empfindliche Phase für Wildtiere. Daher wird eindringlich an alle Naturbesucher appelliert, Rücksicht zu nehmen und Störungen zu vermeiden.

In dieser Zeit bringen Rehe, Rotwild, Wildschweine und zahlreiche bodenbrütende Vogelarten ihren Nachwuchs zur Welt. Die Jungtiere sind auf Schutz und Ruhe angewiesen. Spaziergehende sollten daher auf den ausge-

wiesenen Wegen bleiben und Wildruhezonen respektieren. Besonders wichtig ist, Hunde in Wald und Feld stets anzuleinen, um Wildtiere weder zu gefährden noch aufzuschrecken – eine Verpflichtung, die auch im Brandenburger Waldgesetz verankert ist.

Auch beim Auffinden scheinbar verlassener Jungtiere sollte größte Vorsicht walten: Keine Berührung! Muttertiere lassen ihre Jungen oft allein, um sie vor Gefahren zu schützen, und kehren

später zu ihnen zurück. Menschliche Berührung kann jedoch dazu führen, dass die Mutter das Jungtier dauerhaft meidet.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Befahren von Wald- und Feldwegen mit Kraftfahrzeugen (ein- und zweispurigen) grundsätzlich verboten ist. Ausnahmen gelten ausschließlich für Berechtigte wie Forstpersonal, Waldbesitzer, Landwirte oder Jäger. Die rechtlichen Grundlagen hierfür bilden das Waldgesetz des Landes Branden-

burg sowie das Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz.

Durch die Einhaltung weniger grundlegender Verhaltensregeln kann jeder dazu beitragen, dass Wildtiere in einer sicheren Umgebung aufwachsen – für eine gesunde Natur und einen artenreichen Lebensraum.

Wir wünschen allen Erholungssuchende eine angenehme Zeit in der Natur!

*Ihr Waldbeirat
der Stadt Biesenthal*